

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

70.	Sitzung.	Montag,	31.	August	2020.	14:30	Uhr
	~ = = = = = = = = = = = = = = = = = = =					,	~

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände				
1.	Mitteilungen 2				
2.	Abrechnung Kredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil 2				
	Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau				
	Vorlage 5475, (Reduzierte Debatte)				
3.	Anpassung des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten7				
	Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 185/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau				
	Vorlage 5568, (Kurzdebatte)				
4.	Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)				
	Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Dezember 2019				
	Vorlage 5493a				
5.	Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat				
	Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Januar 2020 zur parlamentarischen Initiative Edith Häusler				

6.	Kürzere Verfahrensfristen bei Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien
	Motion Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis), Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 18. Dezember 2017
	KR-Nr. 349/2017, RBB-Nr. 179/28.2.2018 (Stellungnahme)
7.	Verschiedenes52
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Rücktritte
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Abrechnung Kredits für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster Ost bis Kreisel Betzholz, Gemeinde Hinwil

Antrag des Regierungsrates vom 4. Juli 2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau Vorlage 5475, (Reduzierte Debatte)

Andrew Katumba (SP, Zürich): Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Vor drei Jahren beschloss der Kantonsrat mit dem Richtplaneintrag eine neue Linienführung der Oberland-Autobahn. Er setzte damit gleichzeitig einen Schlussstrich unter ein jahrelanges Rechtsverfahren. Seit Anfang 2020 ist nun das Bundesamt für Strassen

(ASTRA) und nicht mehr der Kanton alleine für die Planung und Ausführung der Autobahnen im Kanton Zürich, insbesondere der Oberland-Autobahn zuständig.

Heute aber behandeln wir lediglich die Schlussabrechnung des – man kann wohl sagen – gescheiterten Ausführungsprojektes. Ich rekapituliere: Am 3. Mai 2003 bewilligte dieser Rat einen Kredit über neun Millionen Franken für die Ausarbeitung des Ausführungsprojekts mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau der Zürcher Oberland-Autobahn A53. Mit diesem Projekt sollte die Autobahnlücke zwischen «Uster Ost» und dem Kreisel «Betzholz» geschlossen werden. Nach intensiven Projektierungsarbeiten, Konsultationen der Fachstellen und unter Mitwirkung der Bevölkerung gemäss Paragraf 12 und 13 des Strassengesetzes wurde das Projekt schliesslich mit RRB-Nr. 359 (Regierungsratsbeschluss) vom 5. März 2008 festgelegt. Das Projekt ist dann aus bekannten Gründen vor Bundesgericht gescheitert. Im Rechtsmittelverfahren vor dem Verwaltungsgericht und dem Bundesgericht wurde festgehalten, dass das Projekt als Folge des Moorschutzes so nicht realisiert werden kann – Stichwort: Rothenturm-Artikel.

Die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion wurden beauftragt, in Absprache mit dem ASTRA eine bewilligungsfähige Variante vorzulegen. Nach umfangreichen Studien wurde eine neue Linienführung als Bestvariante fixiert. Am 29. Mai 2017 beschloss daraufhin der Kantonsrat mit dem Richtplaneintrag eine neue Linienführung zur Schliesung der Autobahnlücke. Mit Beschluss RRB-Nr. 54/2018 bewilligte der Regierungsrat eine erneute Ausgabe über 2,3 Millionen Franken für Vorarbeiten zum generellen Projekt der Lückenschliessung der Zürcher Oberland-Autobahn und kündigte die Schlussabrechnung des ursprünglichen Objektkredites an, die mit vorliegendem Antrag nun erfolgt.

Kurz zusammengefasst: Die bewilligten Kosten über 9 Millionen Franken wurden infolge Projektsistierung nicht vollständig ausgeschöpft. Aufgrund des Abbruchs der Projektarbeit ergeben sich Minderkosten von 1'457'874 Franken. Man kann das Ganze wohl unter dem Motto «ausser Spesen nichts gewesen» zusammenfassen.

Die KPB beantragt Ihnen einstimmig, der vorliegenden Kreditabrechnung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

Walter Honegger (SVP, Wald): Eine lange Geschichte geht für den Kanton dieses Jahr – mindestens von der Planungsseite her – zu Ende. Seit dem Januar 2020 ist nun der Bund, ist das ASTRA für die Lückenschliessung der Oberland-Autobahn zuständig. Mit der heutigen Abrechnung des Kredites über die Projektierung des Teilstückes «Uster

Ost» bis zum Kreisel «Betzholz» in Hinwil ist dieses Projekt für uns quasi beendet.

Natürlich wäre es aus unserer Sicht schöner gewesen, wenn wir heute nicht nur die Projektierung, sondern eben auch den Baukredit hätten abnehmen können. Dass der Bau von neuen Strassen in der Schweiz sehr schwierig geworden ist, zeigt dieses Beispiel exemplarisch auf. Seit gut 30 Jahren wird um die Realisierung dieses Teilstückes gefochten. Immerhin konnte der Kanton dem Bund nun ein Projekt übergeben, von dem man sagen kann, dass es über all die Jahre eigentlich gut gereift ist und für eine baldige Realisation bereit wäre. Nun sind wir natürlich sehr gespannt, wie der Bund an die Sache herangeht, und ob man die Dringlichkeit für die betroffene Region durch den Bund auch ernst nimmt. Wir bleiben an dieser Sache sicherlich dran und ergreifen allfällige notwendige Massnahmen, um diesem Projekt tatsächlich auch zur Realisierung zu verhelfen.

In diesem Sinne ist die SVP mit der Abnahme der Abrechnung des Kredites für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht einverstanden.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Eine Projektierung, die Bundesgesetzvorgaben ungenügend überprüft, diese leidige Geschichte darf nicht mehr vorkommen. Der Abrechnung über das ganze Debakel kann zugestimmt werden. Wir haben es gehört: Der 9-Millionen-Kredit zur Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsprüfung musste gekündigt werden, weil die Linienführung den Bundesgesetzvorgaben nicht entsprach. Hier entstehen zwar Minderkosten, doch war ein zweiter Anlauf zur Projektierung einer neuen Linienführung ein erheblicher Mehraufwand. Auch wenn der Kanton nicht mehr für die Nationalstrassenplanung zuständig ist, fordern wir von der SP kein Strassenbauprojekt mehr mit unsolider Überprüfung der Bundesgesetzvorgaben. Durch das Leiturteil des Bundesgerichts wird ersichtlich, wie wichtig der Moorschutz ist. Die Geschichte erforderte nicht nur Minder-, sondern erhebliche Mehrkosten.

Der vorliegenden Abrechnung stimmt die SP zu. Immerhin ist jetzt klar, wie der Rothenturm-Artikel auszulegen ist.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP stimmt der Kreditabrechnung zu. Dennoch hinterlässt diese einen sehr, sehr bitteren Nachgeschmack. Das Oberland leidet weiterhin unter der fehlenden Lückenschliessung. Der Stau auf der Hauptachse rund um Wetzikon ist das eine, der grosse Schleichverkehr durch die Weiler, durch die Quartiere,

durch die Dörfer im Oberland ist unhaltbar. Alles, was wir heute Morgen im Zusammenhang mit dem Raumplanungsbericht gefordert haben, wird hier sträflich vernachlässigt. Wir fordern den Regierungsrat auf, beim Bund den Druck aufrechtzuerhalten. Der gegenwärtige Zeithorizont für die Lückenschliessung von 15 bis 20 Jahren ist unhaltbar und benötigt Massnahmen zur Beschleunigung. Die Bevölkerung im Oberland leidet, die Politik muss handeln – und zwar schnell. Wir fordern den Regierungsrat auf, in Bern den Druck entsprechend aufrechtzuerhalten. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Der Regierungsrat hat für 9 Millionen Franken eine Autobahn-Planung bestellt, bekommen hat er eine Weiterbildungsveranstaltung für 7,5 Millionen Franken. Dass die Prüfung noch nicht verstanden wurde, zeigte dann das Projekt «Uster West». Zumindest sehen wir jetzt beim Neeracherried: Die Lektion ist angekommen. Ob diese 7,5 Millionen in die Weiterbildung gut investiert waren, oder ob man das auch günstiger hätte machen können, dies zu beurteilen, überlasse ich Ihnen.

Wir werden die Abrechnung genehmigen.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): «Aus dem Abbruch der ursprünglichen Projektarbeiten ergaben sich die Minderkosten von 1,457874 Millionen Franken.»; so endet die Begründung des Regierungsrats in seiner Weisung. Das ist die absolut beschönigte Variante, um die Verschleuderung von 7,5 Millionen Franken Steuergeldern zu erklären.

Das Bundesgerichtsurteil von 2012 hat bestätigt, dass der Moorschutz sehr hoch zu gewichten ist. Das hat sich auch die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung durch die Annahme der Rothenturm-Initiative vor mehr als 33 Jahren auch gewünscht. Das Bundesgericht hat sich klar gegen ein Projekt gestellt, welches sich gegen den Schutz der Moore gestellt hätte. Dem Regierungsrat und der damaligen bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat war klar, dass man gegen den Moorschutz verstösst und Hoch- und Flachmoore nationaler Bedeutung wie auch eine einzigartige Landschaft zerstören wollte, welche durch den Bundesgerichtsentscheid gerettet werden konnten. Auf den leider nur 10 Prozent erhaltenen Mooren in der Schweiz lastet aber nach wie vor ein hoher Druck. Nach der Bilanz 2015 des Naturschutz-Gesamtkonzeptes nimmt die Qualität der Moore nach wie vor ab. Durch Nährstoffeinträge, Austrocknung und Verbuschung gehen die seltenen Moorarten weiterhin verloren.

Man könnte meinen, der Regierungsrat hätte etwas aus der Schmach gelernt und hätte sich von dem heiklen Projekt distanziert. Aber nein! In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat weitere 2,7 Millionen Franken in die Hände genommen, um Vorarbeiten zu finanzieren, obwohl man genau weiss, dass man das Dossier in diesem Jahr dem Bund – also genauer dem ASTRA – übergeben wird, da der Bund alle Nationalstrassen in seine Verantwortung übernimmt. Die Zwängerei bleibt ungebrochen.

Ich hoffe, dass hier nicht noch mehr Geld verschleudert wurde, damit Träume aus den 70er Jahren noch wahr werden könnten. Auch die Grünen werden diesen Antrag annehmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins «Zusammenschluss Oberlandstrasse», der sich seit Jahren für die Lückenschliessung der Oberland-Autobahn einsetzt. Dieser Kampf geht auch in den nächsten Jahren weiter. Diese Kreditabrechnung wird selbstverständlich von der CVP genehmigt. Es geht hier um reine Vergangenheitsbewältigung, einen Projektabbruch ohne positives Resultat. Das muss sich in Zukunft ändern.

Seit 1. Januar 2020 liegt die Verantwortung für die Lückenschliessung im Zürcher Oberland voll beim Bundesamt für Strassen. Das ASTRA verschafft sich zurzeit einen Überblick über die neuen Varianten. Dass Handlungsbedarf besteht, ist politisch weitgehend unbestritten. Auf Bundesebene wurde der Ausbauschritt 2019 für die Nationalstrasse ohne grosse Opposition beschlossen. Dass Engpässe zu beseitigen, das Netz situativ zu ergänzen und an gewissen Orten Ausbauten vorzunehmen sind, scheint über die Parteigrenzen hinweg akzeptiert zu sein. Dies schafft auch berechtigte Hoffnung, dass es mit dem Projekt Oberland-Autobahn zügig vorwärtsgeht. Selbstverständlich muss jede getroffene Lösung bevölkerungsverträglich und ökologisch verträglich sein. Nur so lässt sich auch die Oberland-Autobahn schlussendlich auch realisieren.

Vor der Übergabe an den Bund haben auch die kantonalen Projektverantwortlichen sich noch einmal kräftig ins Zeug gelegt. Die Vorarbeiten, welche die kantonale Verwaltung geleistet hat, sind wichtig und wertvoll. Geht es nach den kantonalen Projektverantwortlichen, wird nur noch ein kurzes Stück der A53 oberirdisch geführt. Auf den Vollanschluss «Ottikon» wird verzichtet. Nun unterbreitet der Kanton Zürich dem Bund noch eine ganz neue Variante. Einen langen Tunnel von

Wetzikon direkt zum Betzholz. Damit schafft der Kanton Zürich optimale Voraussetzungen für die zuständigen Bundesstellen, welche das Projekt nun ohne Zeitverzögerung übernehmen und weiterbearbeiten können.

Es bleibt meine persönliche Hoffnung, dass ich vielleicht mit Rollator der Eröffnung der Lückenschliessung Oberland-Autobahn beiwohnen kann. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Somit haben Sie Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 0 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5475 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Anpassung des Baustandards bei kantonalen Hochbauprojekten

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 185/2015 und gleichlautender Antrag der Kommission für Planung und Bau

Vorlage 5568, (Kurzdebatte)

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kantonsräte Roland Scheck, Josef Wiederkehr und Erich Bollinger forderten in ihrem Postulat, dass der Kanton Zürich bei kantonalen Hochbauten auf einen höheren Baustandard als Minergie

wie zum Beispiel Minergie-P oder Minergie-Eco verzichten möge. Zudem sei bei allen Neu- und Umbauten zu prüfen, ob der Standard Minergie sinnvoll, wirtschaftlich und verhältnismässig ist.

Der Vorstoss widersprach diametral der Forderung aus dem Postulat KR-Nr. 62/2008 von Monika Spring, Michèle Bättig und Patrick Hächler, wonach alle kantonalen Neubauprojekte gemäss Minergie-P realisiert werden sollten. Der Kantonsrat verschärfte die damalige Vorlage 4707 und forderte 2011 in seiner abweichenden Stellungnahme, dass der Kanton seine Gebäude gemäss den neusten energetischen Anforderungen bauen sollte. Zudem sei der Fokus nicht zwingend auf Standards zu legen. Der Regierungsrat hat in der Folge darauf im Jahr 2017 den «Standard Nachhaltigkeit Hochbau» festgelegt, RRB-Nr. 652/2017. Betreffend Betriebsenergie ist im Standard festgehalten, dass Neubauten in der Projektierung einen Energieverbrauch gemäss Minergie-P, Minergie-A oder gleichwertig aufweisen sollen.

Die Postulanten monierten, dass die kantonalen Bauten durch die Anwendung der Standards Minergie-P und Minergie-Eco massiv verteuert würden. Diese Behauptung konnte so nicht belegt werden. So betrugen die baulichen Mehrkosten unter Einhaltung der beiden Standards weniger als 3 Prozent der gesamten Bausumme. Sie werden durch die Einsparungen bei den Energiekosten über den gesamten Lebenszyklus des Bauwerkes wieder kompensiert, und die Zertifizierungskosten lagen unter einem Promille der gesamten Baukosten. Zurzeit gibt es im Kanton Zürich rund 8500 zertifizierte Minergie-Bauten. Diese Zahlen zeigen, dass Minergie einen beachtlichen Marktanteil einnimmt und auch mit künftigen Anforderungen kompatibel sind, denn alsbald weichen die privaten Energielabels einheitlichen, verbindlichen kantonalen Vorschriften, kurz MuKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich).

Auf Bundesebene wurde am 1. Januar 2018 das totalrevidierte Energiegesetz in Kraft gesetzt. Dieses stellt ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Umsetzung der nationalen Energiestrategie 2050 dar. Auch der Kanton Zürich ist dabei, seine Energievorschriften im Gebäudebereich zu verschärfen. Als Grundlage hierzu dienen die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, kurz MuKEn, welche zurzeit in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) beraten werden.

Wir haben den Erstpostulanten Roland Scheck zu einer Anhörung in die Kommission eingeladen. Die Einreichung des Vorstosses wurde unter anderem damit begründet, dass die Baustandards angepasst wurden, ohne vorgängig den Kantonsrat zu begrüssen. Die Baudirektion konnte den Sachverhalt ausführlich begründen und danach auch klären. Der

Postulant war daraufhin mit der Abschreibung einverstanden, da der Vorstoss vor dem Hintergrund der MuKEn hinfällig wird.

Die KPB beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Besten Dank.

Peter Schick (SVP, Zürich): Ich möchte eines vorwegnehmen: Die SVP stimmt der Abschreibung dieses Postulates zu, dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Postulat durch die MuKEn 2014 überholt ist. Ich möchte aber trotzdem noch auf einige Punkte hinweisen, die im Bericht des Regierungsrates zu wenig oder gar keine Erwähnung fanden: Die Baustandards wurden seinerzeit verwaltungsintern massiv nach oben angepasst, ohne den Kantonsrat zu begrüssen. Ich meine das nicht streng juristisch, da das Festlegen solcher Standards wohl tatsächlich in der Kompetenz der Exekutive liegt. Ich finde aber, dass es die gute Form wäre, wenn man bei der Anpassung von Standards – das müssen nicht nur Baustandards sein – den Kantonsrat, der die Budgethoheit hat, einbeziehen würde; zumindest eine Information der zuständigen Kommission scheint in solchen Fällen angezeigt.

Zum nächsten Punkt, der nicht erwähnt wurde in der Weisung, sind die Unterhaltskosten. Bereits in der Debatte zum Postulat betonten die Postulanten, dass Sie die Unterhaltskosten der Minergie-Bauten ansprechen. Kontrollierte Lüftungen mit ihren Rohrleitungen müssten regelmässig unterhalten und gereinigt werden, da sich ansonsten allerhand unhygienisches Zeug in den Leitungen ansammeln kann. In der Kommission wurde die Aussage gemacht, dass alle fünf Jahre gereinigt würde, streng genommen müssten mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden, um die Hygiene zu gewährleisten. Regelmässigere Wartungen bringen automatisch höhere Unterhaltskosten – bei solch komplexen Gebäudetechniken fast ein Muss.

Es wird im Bericht erwähnt, dass der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen müsse bei den Standards. Muss es immer das Beste sein wie Minergie-Eco, oder genügt es auch, nur in Minergie zu bauen? Muss es immer bei allen Neu- und oder grösseren Umbauten der Fall sein, oder kann man da auch einmal auf diese Standards verzichten? Eine Solaranlage kann man auch aufs Dach platzieren, und die Energievorschriften einzuhalten, einfach ohne Zertifizierung. (Die Redezeit ist abgelaufen).

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das vorliegende Postulat scheint völlig aus der Zeit gefallen zu sein, denn nach wie vor stellt die Klimakrise eine der grössten zu lösenden Herausforderungen unserer Zeit dar.

Umso erstaunlicher wird das Anliegen, wenn man die Forderung der Postulanten dann auch noch finanziell betrachtet, denn die Bauqualität wirkt sich stark auf den mittel- und langfristigen Wert einer Liegenschaft aus. Gemäss der Studie «Minergie macht sich bezahlt» der Zürcher Kantonalbank beträgt der Mehrwert eines Minergie-Einfamilienhauses gegenüber einem konventionellen Einfamilienhaus rund 7 Prozent bei sonst identischen Hauseigenschaften. Bei einem Mehrfamilienhaus beträgt der Mehrwert immerhin noch 3,5 Prozent. Man sieht deshalb: Mehrkosten generieren einen bleibenden Mehrwert.

Gleichzeitig macht sich jede eingesparte Kilowattstunde Energie auf dem Konto beziehungsweise aus kantonaler Sicht im Rechnungsergebnis bemerkbar – und dies während Jahrzehnten. Allfällige Mehrkosten der besseren Bauqualität lassen sich so kompensieren. Die Schlussfolgerung ist schnell gemacht: Ein gehobener Minergie-Standard sowie eine erneuerbare Energieversorgung für Heizung und Warmwasser und die Eigenproduktion von sauberem Strom macht Gebäude unabhängig und fit für die Zukunft, entlasten die kantonale Kasse und sind ein weiteres Puzzleteil für einen klimafreundlicheren Kanton Zürich.

Das Postulat kann und muss deshalb als erledigt abgeschrieben werden.

Stephan Weber (FDP, Wetzikon): Die FDP unterstützt die gegenwärtige Umsetzung von Energiestandards bei den kantonalen Hochbauprojekten und folgt weitgehend den Argumenten im Bericht des Regierungsrates. Wir erwarten jedoch, dass energetische Baustandards bei den Bauprojekten nicht einfach blind angewandt werden. Je nach Objekt soll auch die Zweckdienlichkeit kritisch überprüft werden. Abweichungen nach oben oder unten müssen dabei nachvollziehbar begründet werden. Die energetischen Baustandards bedürfen aufgrund der steten Weiterentwicklung von Baumaterialien und Bautechnik einer kritischen Überwachung und einer allfälligen Anpassung.

Das Postulat zielte im Allgemeinen auch auf die Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und ein mögliches Sparpotenzial hin. Wie der Regierungsrat begründet, sind jedoch nicht die energetischen Baustandards die wesentlichen Kostentreiber. Unser Kanton ist in seiner Vorbildfunktion angehalten, ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Bauten zu erstellen. Ein ökologischer und wirtschaftlicher Bau weisst eine hohe Flächen- und Volumeneffizienz auf. Der Grundstein dafür wird mit präzisen Raumprogrammen und klaren diesbezüglichen Zuschlagkriterien in der Ausschreibung gelegt. Raumprogramme müssen sich auf das Wesentliche beschränken. Jeden Mehrnutzen, den wir aus

einem Bauvolumen ziehen können, wird dessen ökologischen Fussabdruck optimieren. Die Projekte müssen auch nach dem Wettbewerbszuschlag bezüglich Effizienz weitergeknetet und optimiert werden. Eine hohe Raumeffizienz steigert somit neben den wirtschaftlichen, auch den ökologischen Wert. Dies erfordert geistige Knochenarbeit und wird belohnt mit stimmigen und stringenten Projekten. Die FDP fordert die Baudirektion auf, diese Thematik noch ernster zu nehmen und konsequent umzusetzen.

Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Die Grüne Fraktion stimmt der Abschreibung des Postulats zu, welches nur aufgrund einer Stimme mehr überhaupt überwiesen wurde.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht, dass die erhöhten Baustandards nach Minergie-P sich wirtschaftlich über die Lebenszyklen der Objekte lohnen. Dies bestätigen auch schon zehn Jahre alte Analysen der Kantonalbank. 91 Prozent aller Bauherren, welche nach Minergie gebaut haben, würde wieder nach Minergie bauen. Dies ergab eine Studie des Bundesamts für Energie.

Ein langfristiger Blick ist wichtig. Nicht nur die Investition zu Beginn ist ausschlaggebend, was ein Gebäude kosten wird. Wichtig ist es auch, die Betriebskosten mitzurechnen.

Durch den viel tieferen Energieverbrauch der Minergie-Gebäude wird ein sehr wichtiger Beitrag gegen die Klimaerwärmung geleistet. Im Gebäudebereich konnte seit den 90er Jahren der Ausstoss an Treibhausgas-Emissionen deutlich gesenkt werden, was den Gebäudestandards und natürlich auch den energetisch sinnvollen Renovationen zu verdanken ist.

Der Kanton soll für die Bevölkerung auch Vorbild sein und mit seinen Bauten auch neue zukunftsweisende Wege beschreiten können. Auch in anderen Bereichen wie zum Beispiel der naturnahen und für die Artenvielfalt zuträglichen Bepflanzungen soll der Kanton eine Vorbildrolle bei seinen Liegenschaften übernehmen. Mit dem neuen Energiegesetz wird der Kanton die MuKEn 2014 umsetzen. Die Vorlage von Regierungsrat Neukom (Martin Neukom) verspricht Fortschritte bei den Baustandards für alle Gebäude im Kanton. Damit könnte die Dekarbonisierung der Heizsysteme bei Altbauten relativ schnell erfolgen. Ist es nicht perfekt, wenn das nachhaltige Handeln auch wirtschaftlich vorteilhaft ist? Und wirtschaftlich vorteilhaft ist, nachhaltiges Handeln immer, wenn nur der Zeithorizont gross genug ist.

Peter Schick (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke, dass ich auch noch den zweiten Teil ausführen darf.

Ein weiterer Punkt, der nicht angesprochen wurde, ist der Energiebedarf. Die entsprechende Gebäudetechnik ist in den vergangenen 20 Jahren komplexer und auch teurer geworden. Sie versprechen Energie zu sparen. Im Endeffekt sieht es bei vielen Gebäuden aber anders aus. Die eingestellten Raumtemperaturen sind eher tief, so bei 19 oder 20 Grad, was Vorschrift ist bei Minergie. Man möchte mit der komplexen Gebäudetechnik schlussendlich Energie sparen. Vielen Benutzern sind diese Temperaturen aber zu tief. Bei 1 Grad mehr Temperatur spricht man dann von 8 Prozent mehr Energieverbrauch oder mehr. Eine Studie des Bundesamtes für Energie kommt zum Schluss, dass der tatsächliche Energiebedarf von Minergie-Bauten oft höher ist als der berechnete. Da fehlten in der Antwort des Regierungsrates Beispiele von solchen Gebäuden. Interessant wäre auch der Vergleich gewesen von Gebäude ohne Minergie mit ähnlichen Gebäuden mit Minergie.

Die Diskussion für die Zukunft muss auch in die Richtung führen, was wir wirklich wollen und was sich lohnt, und ob zwischendurch auch ein VW (*Volkswagen*) genügt, sprich, ohne Standards zu bauen. Beispiele gibt es in anderen Kantonen, wo öffentliche Gebäude ohne Gebäudetechnik erstellt wurden. Ist auch sehr innovativ.

Regierungsrat Martin Neukom: Dieses Postulat stammt tatsächlich aus einer anderen Zeit. Ich bin der Ansicht, dass wir als Kanton im Bereich Klimaschutz eine gewisse Vorbildfunktion einnehmen sollten, auch im Bereich Bauen. Im Postulat wird ja hauptsächlich begründet, dass der Bau von Minergie wahnsinnig teuer käme. Ich kann Ihnen aber sagen, wir in der Baudirektion machen diesbezüglich andere Erfahrungen beispielsweise beim Neubau an der Stampfenbachstrasse 30, wo die Gesundheitsdirektorin (Regierungsrätin Natalie Rickli) ihr Büro hat. Diesen Neubau haben wir in Minergie-P-Eco ausgeführt. Gegenüber Minergie machte das 3 Prozent Mehrkosten aus. Diese Mehrkosten über die gesamte Lebensdauer können wir aber mehr als kompensieren, das heisst, über die gesamte Lebensdauer hinweg kommt es günstiger. Wenn wir jetzt also solche Sparübungen machen würden und wir sagen würden, wir verzichten aus Kostengründen auf Minergie-P, dann würde uns das langfristig sogar teurer kommen. Lieber Herr Schick, diese Form von Sparen können wir uns nicht mehr leisten. Die Zertifizierungskosten sind übrigens im Bereich von 1 Promille. Das können wir gut vernachlässigen.

Fazit: Ich bin überzeugt, wir müssen im Klimaschutz vorangehen, wir sollen eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Dazu gehört eine Minergie-Zertifizierung, dazu gehört Photovoltaik auf dem Dach und dazu gehört auch, dass wir die graue Energie mitberücksichtigen. Darüber haben wir bis anhin noch wenig gesprochen. Das bedeutet weniger Untergeschosse, Holz statt Beton und beispielsweise die Verwendung von elektronischen Baumaschinen. Das ist ebenfalls im Kommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben.

Ratspräsident Roman Schmid: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative»)

Antrag des Regierungsrates vom 5. September 2018 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 3. Dezember 2019

Vorlage 5493a

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Wir behandeln zuerst den Minderheitsantrag von Martin Farner, Stammheim, und Mitunterzeichnenden. Danach werden wir bei Gültigkeit der Einzelinitiative über den Minderheitsantrag von Birgit Tognella entscheiden.

Minderheitsantrag Martin Farner, Franco Albanese, Ueli Bamert, Alex Gantner (in Vertretung von Peter Vollenweider), Andreas Geistlich, Beat Huber, Marcel Suter:

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016 von Othmar Hasler, Sternenberg, betreffend Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der

Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative») wird für ungültig erklärt.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die Kommissionsmehrheit der WAK beantragt Ihnen, die im Dezember 2016 von Othmar Hasler eingereichte Einzelinitiative abzulehnen. Mit der Einzelinitiative werden Richtlinien an die Vergabestellen von öffentlichen Bauaufträgen mit dem Ziel verlangt, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern. Überdies sollen vermehrt Bauaufträge an Unternehmen im Kanton vergeben werden können.

Zuerst befasste sich die KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) an vier Sitzungen mit dem Anliegen, bevor sie der Geschäftsleitung den Antrag stellte, die Vorlage neu der WAK zuzuweisen. Dabei wurde argumentiert, dass es in erster Linie um wirtschaftliche Fragen und solche der Vergabepraxis gehe. Die WAK ihrerseits befasste sich an weiteren vier Sitzungen mit dieser Einzelinitiative.

Die Kommission teilt das Kernanliegen des Initianten, dass mehr einheimisches Holz verbaut werden soll. Der Einsatz erneuerbarer Baustoffe, wie Holz einen darstellt, wird aus Sicht der Ökologie und des Umweltschutzes künftig eine noch grössere Bedeutung erhalten. Der Kanton verfolgt bei kantonalen Hochbauprojekten schon heute das Ziel, Bauten nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu erstellen. Beim Material wird der Einsatz ressourcen- und klimaschonender Baustoffe gefordert. Bei Wettbewerbsausschreibungen ist eine nachhaltige Bauweise mit geringem Aufwand an grauer Energie ein wichtiger Bestandteil. Überdies besteht im Bereich der freihändigen Vergabe bereits heute die Möglichkeit, ausdrücklich Zürcher Holz zu verlangen. Auch im Einladungsverfahren können ausdrücklich Zürcher Anbietende berücksichtigt werden. Dieser Spielraum wird denn in der Praxis auch genutzt.

Für die Kommissionsmehrheit geht der regierungsrätliche Antrag, die Einzelinitiative für ungültig zu erklären, zu weit. Die Anforderungen an den Text, den Einzel-Initiantinnen und -Initianten einreichen, sollte nicht allzu hoch gesetzt werden. Ansonsten müsste der grösste Teil der eingereichten Einzelinitiativen für ungültig erklärt werden. Auch wenn die Stossrichtung der Einzelinitiative unterstützt wird, ist die Einzelinitiative aber abzulehnen, weil sie gegen das Submissionsrecht verstösst. Die Kommissionsmehrheit vertraut darauf, dass der Regierungsrat dem Anliegen so weit als möglich im Sinne der Hauptstossrichtung der Einzelinitiative Rechnung trägt.

Eine erste Kommissionsminderheit beantragt, die Einzelinitiative für ungültig zu erklären. Mit einer Volksinitiative oder Einzelinitiative können nur der Erlass, die Änderung oder Aufhebung eines Gesetzes verlangt werden. Der Initiant beantragt jedoch, dass der Kantonsrat mit geeigneten Instrumenten Richtlinien an die Vergabestellen erlässt. Richtlinien werden gemeinhin als Verwaltungsverordnungen qualifiziert und liegen in der Kompetenz der Exekutive. Folglich muss die Einzelinitiative nach Auffassung dieser Kommissionsminderheit bereits aus formalen Gründen als ungültig beurteilt werden. Im Übrigen verstösst das Anliegen der Einzelinitiative auch gegen übergeordnetes Recht. Es werden mit ihr auch Vorschriften bezüglich des Herkunftsorts eines Materials verlangt, was im Widerspruch zum im Beschaffungswesen zentralen Grundsatz der Gleichbehandlung steht.

Eine weitere Kommissionsminderheit teilt in Bezug auf die Gültigkeit der Initiative die Ansicht der Kommissionsmehrheit. Nach Ansicht dieser Kommissionsminderheit besteht jedoch bei der Forderung nach Richtlinien für die Vergabestellen durchaus ein kantonaler Gestaltungsspielraum. Sie beantragt deshalb, dass der Einzelinitiative zugestimmt und der Regierungsrat beauftragt wird, eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative entspricht.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die Einzelinitiative abzulehnen.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Aus Effizienzgründen werde ich zur Ungültigkeitserklärung und zur Ablehnung gleichzeitig sprechen. Ich lege hiermit meine Interessenbindung dar: Ich bin selbst Waldbesitzer und im Vorstand des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes.

Meine Sonntagsspaziergänge durch den Wald haben etwas sehr Erholsames für mich. Es ist, als würde man den ganzen Alltagsstress am Waldrand stehen lassen, während man Rehe, Füchse und andere Tiere in ihrem natürlichen Umfeld im Wald beobachten kann.

Die Auswirkungen des Klimawandels lassen sich auch in der Waldwirtschaft beobachten. Extremereignisse wie Stürme oder Trockenheit folgen in immer kürzeren Abständen, und Schädlinge strapazieren den Wald auf ein Maximum. Diese negativen Effekte kann man durch eine regelmässige, angepasste Waldbewirtschaftung abschwächen. Diese ist nicht nur Grundlage für einen gesunden Wald, sie schafft und sichert auch mehr als 100'000 Arbeitsplätze in der gesamten Wald- und Holzwirtschaft.

In der Schweiz wachsen jährlich 10 Millionen Kubikmeter Holz nach, wovon rund 4,5 Millionen Kubikmeter geerntet und weiterverarbeitet werden. Die maximale Erntekapazität beläuft sich auf rund acht Millionen Kubikmeter, ohne dass man den Wald übernutzen würde. Bei der Verwendung des Holzes wird zwischen Stammholz, Industrieholz und Energieholz unterschieden, wobei ersteres rund die Hälfte des Schweizer Holzes ausmacht und für die stoffliche Nutzung in der Säge- und Furnierindustrie weiterverarbeitet wird.

Nichtsdestotrotz ist Holz als Baustoff nicht weniger aktuell – wir haben (beim vorangegangenen Traktandum) von Minergie-Standards gehört, nach denen einige Häuser zurzeit gebaut werden. Ich denke aber auch ans Holz-Hochhaus in Zug: Es zeigt, Bauen mit Holz ist nicht nur preiswert, langlebig und robust, es ist auch ökologisch und im Vergleich zu anderen Baustoffen ist Holz der beste Wärmedämmer. Unter Energieholz versteht man Holz, das zu Holzschnitzel und Ähnlichem weiterverarbeitet und als Brennstoff benutzt wird. Nutzt man Holz als Brennstoff, unterstützt man nicht nur die einheimische Holzwirtschaft und trägt zur Energieunabhängigkeit unseres Landes bei, man hat auch einen klimaneutralen Brennstoff. Heizt man anstelle von Öl mit Schweizer Holz, kann man beispielsweise mit einem Liter Öl drei Kilogramm CO₂ einsparen, ohne beim Komfort Einsparungen machen zu müssen. Die Förderung von Bauen und Heizen mit Schweizer Holz ist mir ein grosses Anliegen. Ein Beispiel: Im Kanton Thurgau wird das neue kantonale Verwaltungsgebäude mit Holz aus der Schweiz gebaut.

Das vorgebrachte Anliegen der Einzelinitiative ist berechtigt. Die Waldwirtschaft steht unter Druck. Die Herausforderungen sind zahlreich; Stichworte: Borkenkäfer, mangelnder Absatz, eher zurückhaltender Einsatz von hochwertigem Holz bei öffentlichen wie privaten Bauten und in der Folge viel zu tiefe Preise. Einheimisches Holz sollte, wie es der Initiant verlangt, stärker zum Einsatz kommen. Seine Analyse zeigt zahlreiche Einsatzmöglichkeiten und positive ökonomische Wirkungen für die Waldwirtschaft und den ökologisch erwünschten vermehrten Einsatz von hochwertigem Holz auf. Für die Nutzung von einheimischem Holz sprechen die kurzen Transportwege, eine gute CO₂-Bilanz und vieles mehr.

Es ist sehr zu wünschen, dass die Baudirektion und die Wettbewerbsteilnehmenden an der Ausschreibung öffentlicher wie privater Bauten, Holz vermehrt als wertvollen und ökologischen Baustoff berücksichtigen werden. Leider stehen dem vorgeschlagenen Lösungsweg des Initianten kantonale Verfassungs- und Bundesgesetzbestimmungen entge-

17

gen. Die Gleichbehandlung im Beschaffungswesen muss gewahrt bleiben, deshalb können keine Vorschriften bezüglich der Herkunft eines Materials vorgeschrieben werden. Wie die Regierung darlegt, muss die Initiative aus formellen Gründen für ungültig erklärt werden. Das ist bedauerlich, aber unumgänglich. Selbstverständlich hätte der Regierungsrat bereits heute die Möglichkeit, Holz vermehrt zu fördern. Ich bitte Sie daher, sich unserem Minderheitsantrag anzuschliessen und die Initiative aus formellen Gründen für ungültig zu erklären und die Vorlage abzulehnen. Wir werden jedoch in der nächsten Woche mögliche Vorschläge einreichen, die auch umsetzbar sind. Danke.

Beat Huber (SVP, Buchs): Die Einzelinitiative «Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz unter vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich», die sogenannte «Holzinitiative» ist in der SVP-Fraktion mit viel Wohlwollen diskutiert worden. Leider können wir uns nicht über die Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und somit über übergeordnetes Recht hinwegsetzen. Bevor einer solchen Einzelinitiative zugestimmt werden könnte, müssten die gesetzlichen Grundlagen wie das öffentliche Beschaffungswesen geändert werden, sonst provozieren wir langjährige und kostenintensive Klagen bei solchen Vergaben.

Die SVP-Fraktion stützt die Erkenntnisse des Regierungsrates, Antrag des Regierungsrates zur Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016, und wird der Ungültigkeitserklärung, aus bekannten Gründen, zustimmen. Ich bitte, tun sie Gleiches. Besten Dank.

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Der Einsatz von nachhaltigem Holz, kurze Wege sowie eine geringere Umweltbelastung: Das Anliegen des Einzelinitianten ist absolut nachvollziehbar und unterstützungswürdig. Die Forderung «Zürcher Holz» kollidiert jedoch mit dem aktuellen Submissionsrecht und dem Binnenmarktgesetz. Eine Einschränkung auf Holz aus dem Kanton Zürich bei Bauten der öffentlichen Hand ist nicht erlaubt. Für den Initianten gibt es auch eine positive Botschaft: Spielräume sind heute bereits vorhanden. Einerseits unterliegt die Verwendung von Holz aus dem Staatswald nicht dem Submissionsrecht, andererseits können geringere Beschaffungen freihändig vergeben werden. Und dort, wo Aufträge freihändig vergeben werden, wird die Möglichkeit schon genutzt, und inländische oder sogar kantonale Anbieter werden oft bevorzugt. Doch bei Vergaben, die ausgeschrieben werden müssen, ist das nicht möglich.

Wir Grünliberalen stehen protektionistischen Massnahmen grundsätzlich äusserst kritisch gegenüber. Wie erwähnt, anerkennen wir das Anliegen des Initianten. Damit jedoch in der öffentlichen Beschaffung dem Aspekt der Nachhaltigkeit mehr Gewicht verliehen wird, erwarten wir eine rasche Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung, kurz BöB. Das BöB verlangt ab dem 1. Januar 2021 den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Ab 2021 soll für die Beschaffung eine neue Zeitrechnung beginnen. So ist es der Wille der eidgenössischen Räte. Und wo steht der Kanton Zürich? Als progressiver Wirtschaftsstandort erwarten wir rasch möglichst eine Anpassung der kantonalen Beschaffungspolitik. Alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden: Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Sozialverträglichkeit.

Die öffentliche Hand ist mit den jährlichen Ausgaben für Güter ein Gigant unter den Grosskonsumenten. Damit hat der Kanton eine mächtige Vorbildfunktion. Heute können Güter, welche die öffentliche Hand beschafft, unter fragwürdigen Bedingungen hergestellt worden sein. Unsere Verwaltung läuft Gefahr, unbeabsichtigt gegen Menschenrechte zu verstossen oder zur Zerstörung der Umwelt beizutragen. Mit der raschen Anpassung unserer Beschaffung an das neue BöB nehmen wir unsere Verantwortung wahr und aktualisieren die dafür notwendige rechtliche Grundlage. Wir Grünliberalen wollen keine «Pflästerli»-Politik, sondern ein ganzheitliches nachhaltiges Beschaffungskonzept. Zurück zum Wortlaut der Einzelinitiative: Die FDP und SVP beantragen dem Rat, die Initiative als ungültig zu erklären, da sie formelle und materielle Mängel aufweise. Die Initiative wurde 2016 eingereicht. Heute, vier Jahre später, wird sie hier im Rat beraten. In der Zwischenzeit haben sich zwei Kommissionen sowie der Regierungsrat mit der Einzelinitiative befasst. Für den Befund über die Gültigkeit oder Ungültigkeit hätte es somit genug Zeit und Gehirnschmalz gegeben. Einerseits anerkennen wir, dass die Initiative übergeordnetem Recht widerspricht, andererseits sollten die Hürden für eine Initiative möglichst tief bleiben. Es soll weiterhin ein politisches Tool für die Bevölkerung darstellen, welche nicht in allen juristischen und politischen Belangen versiert ist. Daher lehnen wir Grünliberalen den FDP-SVP-Antrag ab und werden die Initiative für gültig erklären. Die Einzelinitiative lehnen wir heute jedoch ab. Wir sehen den Weg, mehr Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung zu ermöglichen, in der raschen kantonalen Umsetzung des neuen Bundesgesetzes der öffentlichen Beschaffung. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Holz ist ein wertvoller Baustoff, ein wichtiger Rohstoff. Sowohl die Ernte als auch die Verarbeitung von Holz erfolgen energiearm, ausserdem speichert das Material das Treibhausgas CO₂. Noch besser schneidet einheimisches Holz ab, denn das Holz aus den hiesigen Wäldern muss nicht weit transportiert werden, hiesiges Holz generiert also auch wenig graue Energie. Wir können das Anliegen des Initianten, den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern und die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Unternehmen im Kanton Zürich zu ermöglichen, ohne weiteres nachvollziehen. Trotzdem lehnen wir Grünen die Einzelinitiative ab. Weshalb?

Das übergeordnete Gesetz verbietet es, eine öffentliche Ausschreibung mit einer direkten Forderung nach einem bestimmten Produzenten oder einem bestimmten Herkunftsort zu versehen. Trotz der Ablehnung der Einzelinitiative erwarten wir Grünen vom Regierungsrat, dass er die Beschaffung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbare Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie vorantreibt. Denn es besteht ein gewisser Spielraum, um bei öffentlichen Objekten auf Schweizer Holz zu setzen. Dieser Spielraum soll genutzt werden. Mit der Wortwahl «tiefer Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen» ist für die Ausschreibungen nämlich eine implizite Formulierung gefunden worden, die es ermöglicht vor allem auf Holz aus der Schweiz zu setzen, ohne dass andere Bauwerkstoffe wettbewerbsmässig benachteiligt werden.

Eine weitere Möglichkeit besteht in der Vergabe nach dem Einladungsverfahren. Der Schwellenwert für das Einladungsverfahren liegt im Bauhauptgewerbe bei 500'000 Franken, bei anderen Leistungen bei 250'000 Franken. Liegt der Auftragswert unter diesem Schwellenwert, kann die Vergabe nach dem Einladungsverfahren erfolgen, das heisst, der Auftrag wird nicht öffentlich ausgeschrieben, sondern es können mindestens drei Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen werden. Dabei können Unternehmen berücksichtigt werden, die aus Überzeugung auf Schweizer oder eben auf Zürcher Holz setzen.

Weil die Quadratur des Kreises nicht zu schaffen sein wird beziehungsweise eine Vorlage auszuarbeiten, die dem Begehren der Einzelinitiative entspricht, nicht zu schaffen sein wird, lehnen wir Grünen die Initiative ab.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Der Initiant möchte, dass seine Anträge umgesetzt werden, ohne dabei die Vorgaben aus dem Gesetz und der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu verletzen.

Genau dies ist jedoch nicht möglich. Er möchte neue Richtlinien schaffen, Richtlinien sind jedoch Verwaltungsanordnungen oder Dienstanweisungen. Zudem verstösst, wie bereits gehört, die Initiative gegen die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Man darf auswärtige Anbieter nicht aufgrund der Herkunft diskriminieren.

Die CVP-Fraktion lehnt diese Einzelinitiative zusammen mit der Kommissionsmehrheit ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): Als Inhaber einer Schreinerei, die FSC-zertifiziert (Forest Stewardship Council) und auf die Verarbeitung von einheimischem Holz spezialisiert ist, gebe ich hier somit gerne meine Interessenbindung bekannt. Aus Effizienzgründen werde ich ebenfalls zu beiden Minderheitsanträgen sprechen.

Zuerst zur Ungültigerklärung: Es ist ziemlich unfair, wenn wir von Bürgerinnen und Bürgern verlangen, dass wir ihre Anliegen nur dann ernst nehmen, wenn diese formaljuristisch korrekt und mit gesetzeskonformen Formulierungen eingereicht werden. Selbst wir Politiker machen regelmässig die Erfahrung, dass das Universum unserer Gesetzesgrundlagen beinahe endlos ist, und auch wir müssen uns selbst oft genug eines Besseren belehren lassen, wenn wir glauben, den Stein der Weisen gefunden zu haben, denn es gibt immer einen Paragrafen, der unseren gutgemeinten Weltverbesserungsideen einen Strich durch die Rechnung machen kann.

In diesem Sinne verdient auch der Initiant dieser Initiative nicht nur unser Wohlwollen, sondern auch, dass wir seinen im Grundsatz berechtigten und wertvollen Vorstoss genauer prüfen und praktikable Lösung für eine Umsetzung finden, insbesondere betreffend der Submissions-Verordnung – denn die gibt es. Eine Ungültigerklärung dieser Initiative wäre nichts anderes als eine demokratiepolitische Ohrfeige, bei der wir uns zudem den Vorwurf der Arbeitsverweigerung aussetzen würden. Als EVP-Fraktion verstehen wir uns als Volksvertreterinnen und -vertreter und werden deshalb diesen Minderheitsantrag auf Ungültigerklärung nicht unterstützen.

Dass die Einzelinitiative – und jetzt spreche ich zur Vorlage – in der vorliegenden Form inhaltlich übergeordnetes Recht verletzt, ist offensichtlich. Konkret werden, wie wir das nun schon mehrfach gehört haben, gegen die Vorgaben des Binnenmarktgesetzes des Bundes und gegen das Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen verstossen, welches wiederum das entsprechende bilaterale Abkommen mit der EU

ins kantonale Recht umsetzt. Trotzdem ist die Grundidee der Einzelinitiative sympathisch und berechtigt. Arbeitsplätze in der Peripherie des Kantons, kurze Transportwege oder die Verwendung von Holz als CO₂-Senken machen sowohl ökonomisch als auch ökologisch absolut Sinn. Holz ist ein fantastisches Baumaterial, das wir erst noch vor unserer Haustüre haben, sozusagen unser Schweizer Rohstoff. Mit ihm lassen sich sowohl mehrstöckige Gebäude oder anspruchsvolle Konstruktionen wie Brücken und Hallen bauen, als auch einmalige Möbel mit einzigartiger Ausstrahlung herstellen. Holzprodukte speichern auch im verbauten Zustand CO₂ und wirken sich gesundheitlich positiv auf den Menschen aus. Kurzum: Holz ist der Baustoff der Stunde und vereint eine Vielzahl an Vorteilen wie kaum ein anderer Baustoff.

Leider ist, wie vom Initianten angestrebt, eine ausschliessliche Berücksichtigung nur von Zürcher Holz und Zürcher Unternehmen juristisch nicht möglich. Hingegen wäre die Fokussierung auf Holz aus Schweizer Wäldern machbar, ohne gegen das bilaterale Abkommen zu verstossen. Um dies zu erreichen, gibt es vom Bundesamt für Umwelt den sogenannten «Holzrechner». Dieser berücksichtigt bei der ökologischen Beurteilung des Produktes auch den Transport zwischen den einzelnen Produktionsstandorten beziehungsweise bis zur Baustelle. Gemäss Juristen aus der KBOB, der Koordinationskonferenz Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren, wäre das somit ein Qualitätsmerkmal des Produktes und dadurch WTO-konform (Welthandelsorganisation), weil es keine Diskriminierung darstellt. Diese Grundlagen werden von der KBOB nun noch weiter ausgearbeitet und gelten voraussichtlich ab 2021 als verpflichtende Empfehlung für die Beschaffungen auf Bundesebene und als freiwillige Empfehlung für die Kantone. Auf dieser Empfehlung abstützend könnte unser Regierungsrat problemlos eine Vorlage ausarbeiten, die im weiteren Sinne dem Anliegen des Einzelinitianten entspricht und trotzdem nicht gegen Submissionsrecht verstösst.

Die EVP bekennt sich klar zum Schweizer Holz und zur Schweizer Wirtschaft und wird deshalb diesen Minderheitsantrag mit Überzeugung unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, hat grosse Sympathie für diese Einzelinitiative; wir werden sie aber dennoch ablehnen müssen. Wir werden auch den Minderheitsantrag auf Ungültigerklärung ablehnen. Ich werde zu beiden Anträgen sprechen.

Nun, die Einzelinitiative ist formal und inhaltlich ungeschickt formuliert. Dies rechtfertigt aber nicht eine Ungültigerklärung, wie dies der

Regierungsrat beantragt hat und jetzt von der FDP übernommen wurde. Die Alternative Liste ist der Meinung, dass man sich in dubio pro populo verhalten muss, das heisst, dass man die Volksrechte stützen soll. Die Argumentation des Regierungsrats ist sehr, sehr formalistisch, wenn er sagt, die Einzelinitiative verlange eine Richtlinie, und das sei nicht initiativfähig. Nun, man muss bedenken, dass wir es im öffentlichen Beschaffungswesen mit einem interkantonalen Konkordat zu tun haben, das heisst mit einem undemokratischen Gesetzgebungsprozess: Das Volk hat hier nichts zu sagen. Oder anders gesagt: Man kann gar keine Einzelinitiative dazu machen, wenn man hier den engen Massstab des Regierungsrats anlegen möchte. Der Regierungsrat könnte da auch gleich sagen, liebes Volk, zum Beschaffungswesen hast du gar nichts zu sagen. Die Alternative Liste ist für Gültigerklärung dieser Initiative; sie ist es wert, dass wir inhaltlich darüber diskutieren, und dass das Volk beim Beschaffungswesen mitreden kann.

Die Alternative Liste lehnt die Einzelinitiative aber dennoch ab, und zwar nicht aus inhaltlichen Gründen, sondern, weil die Einzelinitiative zu kurz greift und starke Mängel aufweist. Denn es ist nicht zielführend, wenn hier Zürcher Holz gefördert wird; man muss hier den Fokus weiter öffnen.

Das Problem liegt anderswo: Erstens, wir haben keine durchgehende Produktionskette vom Forst bis zum Holzbau. Das Zusammenspiel zwischen Forst, Holzindustrie, insbesondere wenn es um Schichtbrettholz geht, und dem Holzbau, ist lückenhaft. Das zweite Problem betrifft die Kosten. Das Verbauen von Schweizer Holz ist etwas teurer, als wenn wir das Holz importieren. Wir müssen mit Zusatzkosten von 5 bis 10 Prozent rechnen. Bei diesen beiden Punkten müsste angesetzt werden. Wir lehnen also ab, aber wir appellieren an die Baudirektion, dass sie in Zukunft vermehrt in der Holzbauweise bauen lässt und dass sie den Holzbau fördert. Denn heute kann man viel mehr machen, als nette heimelige Chalets mit Holz bauen, heute kann man mehrgeschossige Gebäude erstellen. Man kann richtige Hochhäuser bauen in der Holzbauweise. Es öffnen sich mit dem Schichtbrettholz für die Baustatik und Bauphysik neue ungeahnte Möglichkeiten, und diese sollten genutzt werden. Mit der Holzbauweise kann man aber auch modular bauen und gezielt Kosten sparen, die sonst anfallen würden, wenn auf der Baustelle aufwendig betoniert wird. Wir können also mit dem Elementbau massiv Zeit sparen. Aber die Holzbauweise ist auch ökologisch, denn mit ihr – das haben wir schon gehört – können wir nicht nur graue Energie sparen gegenüber dem Herstellen von Beton, sondern wir können in der Holzbauweise auch CO₂ binden. Also fordern wir seitens AL, dass

23

vermehrt in der Holzbauweise gebaut wird und dass die Baudirektion diese Bauweise fördert; die Möglichkeiten hierzu sind gegeben. Die Submissionsverordnung, Paragraf 33, lässt es zu, dass Nachhaltigkeit mitberücksichtigt wird bei der Vergabe von Zuschlägen, das heisst, man kann hier auch das Verbauen von Schweizer Holz oder Zürcher Holz oder Graubündner Holz mitberücksichtigen und so den nachhaltigen Holzbau fördern.

Kurz: Wir lehnen die Einzelinitiative ab, aber wir appellieren an die Baudirektion, dass sie die Holzbauweise fördert. Besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Auch ich spreche zu beiden Minderheitsanträge.

Die Einzelinitiative, die im Jahr 2017 von der SP vorläufig unterstützt wurde, fordert, dass Richtlinien geschaffen werden sollen, um den Einsatz von Holz aus dem Kanton Zürich zu fördern und die vermehrte Vergabe von Bauaufträgen an Zürcher Unternehmen zu ermöglichen. Dieser Grundidee stehen wir nach wie vor aus ökonomischen Gründen - Arbeitsplätze in der Peripherie des Kantons - und ökologischen Gründen – kurze Transportwege, CO₂-Senke – sympathisch gegenüber. Mit der Einzelinitiative wurde ein Anstoss in diese Richtung gemacht, doch ist sie leider nicht umsetzbar. Diese Einzelinitiative verletzt das Submissionsrecht. Dies ist uns klar bewusst. Daher plädieren wir für die Gültigkeit dieser Einzelinitiative, stimmen dieser zu, stellen aber gleichzeitig einen Minderheitsantrag. Wir sollten uns an der Suche nach einer korrekten Umsetzung konstruktiv beteiligen können und fordern daher den Regierungsrat auf, mit unserem Minderheitsantrag eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten, welche dem Anliegen und dem Begehren des Initianten nahekommt. Und zwar mit folgenden Begründungen: Die SP will nachhaltiges Bauen fördern, und daher soll der Kanton auch architektonisch wertvolles und energetisch nachhaltiges Bauen fördern. Durch einen besseren Einsatz bei allen Ressourcen verkleinern wir unseren Fussabdruck bei gleichbleibendem Wohlstand. Der Kanton hat einen Spielraum bei der Planung und Erstellung neuer Gebäude, auch über die Vorgaben der Bauweise. Dies soll auch die Stossrichtung für die Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage des Regierungsrats sein. Eine Nutzung von Laubbäumen als Bauholz hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht, da innovative Verfahren eingesetzt werden. Mit dem Gütesiegel «natureplus» werden die besten Produkte für nachhaltiges Bauen ausgezeichnet.

Mit einer Umsetzungsvorlage soll das Submissionsrecht weiterhin eingehalten werden, aber in dessen Möglichkeiten soll es voll ausgeschöpft

und umgesetzt werden. Eine Beschränkung auf Zürcher Holz macht keinen Sinn und wäre wettbewerbsverzerrend. Eine solche Initiative ist ein starkes Zeichen für den Baustoff «Holz» und sendet ein positives Signal an Bauherren, Architekten und Ingenieure.

Kurz und gut: Wir werden die Initiative nicht ablehnen, werden die Ungültigkeitserklärung der Einzelinitiative ablehnen, und wir fordern den Regierungsrat auf, mit unserem Minderheitsantrag eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Heute ist für einmal ein Freudentag für den Wald. Wenn ich den Referaten und den Fraktionsmeinungen aufmerksam zugehört habe, haben wir zwar sehr unterschiedliche Minderheitsanträge, aber eigentlich haben wir Konsens. Das freut mich natürlich als Waldeigentümer ausserordentlich. Und somit gebe ich auch gleich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin auch Waldeigentümer und produziere Zürcher Holz, aber auch Thurgauer Holz; wir haben auch auf der anderen Seite der Kantonsgrenze Wald.

Damit komme ich auch schon zum Fazit: Der Auftrag, auch wenn wir da unterschiedlich abstimmen werden, der Auftrag an die Baudirektion ist unisono klar. Wir sehen in Zukunft nur noch Ausschreibungen in Holz, und das freut uns alle sehr. Dann erübrigen sich nämlich auch die nächsten Traktanden; Traktandum 18 (KR-Nr. 6/2018) und auch das neu eingereichte Postulat – ich weiss die Nummer gerade nicht mehr. Wer Wald will, muss Holz brauchen. Das ist die Devise. Da bitte ich doch den Baudirektor, das auch zu berücksichtigen, nicht in der Submissionsverordnung, die muss nämlich gar nicht geändert werden, sondern die Submission muss in Holz erfolgen. Es muss eben schon Holz ausgeschrieben werden, und das auch bei den angeschlossenen Institutionen. Ich erwarte vom Baudirektor, dass er sich dafür einsetzt. In den Spitälern, die gerade im Bau sind, da wird in der aktuellen Ausschreibung kanadische Eiche verlangt. Dafür, lieber Herr Baudirektor, sollten Sie sich bitte zukünftig einsetzen, dass eben auch bei den Spitälern nicht mehr kanadische Eiche offeriert werden muss, sondern dass auch dort Schweizer Holz oder nachhaltiges Holz aus der Umgebung eingesetzt werden kann. Vielen Dank. Und ich möchte dem Einzelinitiant an dieser Stelle gratulieren; er hat etwas angestossen, das uns allen weiterhilft. Herzliche Gratulation dem Einzelinitianten für sein Engagement. Der Auftrag an den Baudirektor scheint jetzt klar. Ich danke, wenn er das so entgegennimmt.

Regierungsrat Martin Neukom: Diese Debatte, so scheint es mir, war ein einziger Werbespot für Bauen mit Zürcher Holz und für Holz im Allgemeinen. Ich muss sagen, das freut mich; ich teile diese Ansicht. Das Anliegen ist mir grundsätzlich sehr sympathisch. Herr Hübscher hat gefordert, nur noch in Holz auszuschreiben. Das ist mir sympathisch; ich nehme dieses Anliegen sehr gerne auf. Ich arbeite bereits in diese Richtung. Es wird nicht in allen Fällen möglich sein, komplett nur noch mit Holz zu bauen, aber es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir vermehrt mit Holz bauen und dass das zum neuen Standard wird.

Herr Hübscher hat die Spitäler angesprochen. Lieber Herr Hübscher, das ist jetzt ein schlechtes Beispiel, weil, Sie haben in der letzten Legislatur beschlossen, dass die Spitäler selber investieren und selber bauen. Deshalb habe ich als Baudirektor auf den Bau der Spitäler leider gar keinen Einfluss mehr. Das ist leider so.

Zu dieser konkreten Initiative: Der Regierungsrat hat beantragt, diese Initiative für ungültig zu erklären. Das wurde mehrfach schon erläutert. Es geht dabei um die Submission, die wir nicht so stark nur auf den Kanton Zürich einschränken können. Es gibt aber drei Möglichkeiten, dem Anliegen mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen grundsätzlich gerecht zu werden: Einerseits, wenn die Ausschreibung nicht gross genug ist, also gewisse Schwellenwerte nicht überschreitet, können wir diese freihändig vergeben. Und da vergeben wir natürlich tendenziell eher im Inland und nicht nach Kanada. Der zweite Punkt ist, wenn wir eigenes Holz verwenden, müssen wir es nicht ausschreiben. Der Kanton Zürich besitzt rund 80 Prozent der Waldfläche im Kanton. Wenn wir das Holz bereits selber besitzen, dann müssen wir es nicht ausschreiben. dann gilt die Submissionsverordnung für diesen Teil nicht. Beispielsweise beim Strickhof in Lindau (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land-, Lebensmittel- und Hauswirtschaft) ist Zürcher Holz aus dem Zürcher Staatswald verbaut. Das ist also eine Möglichkeit, wie man einen Teil dieses Anliegens umsetzen kann. Der dritte Punkt sind die Nachhaltigkeitskriterien. Diese können wir schon heute entsprechend gewichten, indem wir sagen, wir wollen auch beim Holz nicht zu viel graue Energie und dies berücksichtigen. Dann schneidet das Holz aus der Region ebenfalls besser ab als das Holz, das von Kanada hierher transportiert wird.

Also, Bauen mit Holz finde ich absolut sinnvoll. Da kann ich mich eigentlich meinen zahlreichen Vorrednern anschliessen, die das bereits erwähnt haben. Ich werde dies vorantreiben.

Ob das Holz aber aus dem Kanton Zürich oder aus dem Kanton Thurgau von Martin Hübschers Landstück kommt, spielt aus meiner Sicht nicht eine so grosse Rolle, und ich hoffe, dass wir uns da einig sind, dass man das nicht derart stark einschränken kann. Ich habe erwähnt, es gibt gewisse Möglichkeiten zu schauen, dass wir regionales Holz nutzen können. Dort, wo es diese Möglichkeiten gibt, nutzen wir sie. Falls noch nicht vollständig, setze ich mich dafür ein, dass wir das vollständiger nutzen. Aber nur auf den Kanton Zürich zu beschränken, bringt nichts. Noch ein Wort zu Cristina Cortellini: Sie hat gesagt, dass nun das BöB umgesetzt werden soll; das ist das Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen. Das ist richtig; dieses Gesetz ist erst gerade erlassen worden. Das Gesetz regelt aber nur die Vergaben des Bundes. Parallel dazu wurde das sogenannte IVöB erarbeitet, das ist die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen – das wurde auch schon erwähnt. Dieses ist fast deckungsgleich mit dem BöB und ist parallel erarbeitet worden; dieses Konkordat wurde bereits verabschiedet. Aktuell arbeiten wir in der Baudirektion daran, Ihnen eine Vorlage zur Umsetzung dieses Konkordats präsentieren zu können. Wir sind also diesbezüglich bereits am Arbeiten.

Zurück zu dieser Einzelinitiative: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Initiative für ungültig zu erklären. Falls Sie sich entscheiden sollten, die Initiative für gültig zu erklären, beantragen wir Ihnen, die Initiative abzulehnen, obwohl, wie gesagt, dieses Anliegen wichtig ist, und ich alles Gesagte auch sehr, sehr gerne mitnehme. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Wir kommen zu römisch I. Für die Ungültigerklärung einer Initiative bedarf es einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder. Die Tür ist zu schliessen, die Anwesenden werden gezählt.

Es sind 167 Mitglieder anwesend; das zwei Drittel-Mehr der Anwesenden beträgt somit 112.

Abstimmung über die Ungültigerklärung

Auf die Ungültigerklärung sind 72 Stimmen entfallen. Das Quorum von zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder ist somit nicht erreicht. Die Einzelinitiative ist nicht für ungültig erklärt.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Minderheitsantrag Birgit Tognella, Harry Brandenberger, Nicola Siegrist (in Vertretung von Stefan Feldmann):

I. Die Einzelinitiative KR-Nr. 403/2016 von Othmar Hasler, Sternenberg, betreffend Förderung des Einsatzes von Zürcher Holz und vermehrter Berücksichtigung von Zürcher Bauunternehmen bei der Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen im Kanton Zürich («Holzinitiative») wird zugestimmt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen. Somit ist die Einzelinitiative abgelehnt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 28. Januar 2020 zur parlamentarischen Initiative Edith Häusler KR-Nr. 340/2017

Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Ackermann, Ann Barbara Franzen, Alex Gantner, Konrad Langhart, Christian Lucek, Ulrich Pfister:

Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): C3H8NO5P, ich wiederhole, C3H8NO5P, das ist kein Geheimcode der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt, sondern gemäss Wikipedia (Online-Enzyklopädie) die Summenformel für Glyphosat. Nun aber schnell weg von der Chemie, die zugegebenermassen nicht mein Metier ist – und wohl von den wenigsten von ihnen –, hin zur Politik, unser gemeinsames Spezialgebiet.

Diese Vorlage stammt bekanntlich aus der letzten Legislatur, und wie Sie in der a-Vorlage nachlesen können, ist aus einer Mehrheit eine Minderheit und aus einer Minderheit eine Mehrheit geworden. Und dies alles angesichts der ablehnenden Stellungnahme des Regierungsrates.

Namens der KEVU beantrage ich Ihnen die Zustimmung zur parlamentarischen Initiative von Edith Häusler betreffend Einreichung einer Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat mit folgendem Wortlaut: «Der Bund wird eingeladen, das Bundesgesetz über den Umweltschutz (*USG*) im 2. Titel 2. Kapitel: Umweltgefährdende Stoffe so zu ergänzen, dass die Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat in der Schweiz verboten wird.» Eine Minderheit will nicht auf die Vorlage eintreten und lehnt die PI entsprechend ab.

Die KEVU hat die Vorlage an insgesamt sieben Sitzungen beraten, zwei davon in der Legislatur 2015 bis 2019. Die Erstinitiantin, Edith Häusler, konnte die parlamentarische Initiative anlässlich der KEVU-Sitzung vom 20. November 2018 begründen, nachdem die PI vom 11. Dezember 2017 an der Kantonsratssitzung vom 10. September 2018 mit 71 Stimmen vorläufig unterstützt worden war. Die Positionen, Sie können es sich denken, innerhalb der KEVU waren relativ schnell bezogen und änderten sich weder legislaturübergreifend noch nach der Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Juni 2019.

Die heutige Mehrheit bringt folgende Argumente vor: Der Einsatz von Glyphosat sei für Mensch und Umwelt sehr problematisch. Es handelt sich um ein Breitbandherbizid, das der Artenvielfalt schadet, weil es insbesondere die Lebensgrundlage der Insekten, einem wichtigen Element in der Nahrungskette, zerstört. Auch die Gewässer würden belastet. Verschiedene Studien sehen einen Zusammenhang zwischen der Aufnahme von Glyphosat und Krebserkrankungen. Im Sinne des Vorsorgeprinzips sei ein Verbot dieses Herbizids angezeigt. Der in der Schweiz praktizierte dosierte Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft möge auf den ersten Blick gewisse Vorteile haben, es würde aber eben doch ein belastender Stoff in den Boden eingebracht. Von Agrarfachleuten sei zu vernehmen, dass mit der richtigen Kombination aus erweiterten Fruchtfolgen, passenden Sorten, dem günstigsten Zeitpunkt für die Aussaat, der mechanischen Bodenbearbeitung und einem sehr gezielten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln oft mehr erreicht werden könne als über den Dauereinsatz von Glyphosat. Der Druck eines Verbots von Glyphosat könnte künftig auch neue technische Alternativen voranbringen.

Die Minderheit begründet ihre Position wie folgt: Ein Verbot von Glyphosat sei nicht zielführend. Zum einen stelle Glyphosat unter den

Pflanzenschutzmitteln nicht das grösste Problem dar, da es sich im Gegensatz zu vielen andern recht schnell abbaut, zum anderen werde das Pflanzenschutzmittel in der Schweizerischen Landwirtschaft bereits heute viel schonender eingesetzt als im umgebenden Ausland. Das dort übliche Behandeln stehender Kulturen vor der Ernte sei in der Schweiz verboten. So fänden sich denn in mit Schweizer Rohstoffen hergestellten Nahrungsmitteln keine Spuren von Glyphosat. Landwirte würden ab 2025 das Mittel nur noch mit einer Bescheinigung über das Absolvieren von Fachkursen erwerben können. Ein wenig kritischer beurteilt die Minderheit den Einsatz von Glyphosat durch den gewerblichen Gartenbau, vor allem aber denjenigen durch Privatpersonen. Dort würden die in der Landwirtschaft verpflichtenden Regelungen und Weiterbildungen weniger respektive gar nicht greifen. Das in der Standesinitiative geforderte totale Verkaufsverbot von Glyphosat sei in Zeiten des Internets, aber gerade durch Privatpersonen leicht zu umgehen, und wirke somit gerade dort nicht, wo es am ehesten angezeigt wäre.

Kritische Stimmen in der KEVU gab es von beiden Lagern, also von der Mehrheit und der Minderheit, betreffend die generelle Wirksamkeit einer Standesinitiative des Kantons Zürich und im Speziellen angesichts anderer pendenter Vorstösse auf Bundesebene. Der Regierungsrat lehnt mit seiner Stellungnahme die parlamentarische Initiative und somit das Einreichen einer Standesinitiative zum Glyphosat-Verbot ab. Die facettenreiche Begründung, inklusiv allfällige Probleme beim Vollzug mit möglicher Mehrregulierung, überlasse ich den Ausführungen von Regierungsrat und Baudirektor Martin Neukom.

Vor der Schlussabstimmung in der KEVU wurde auch über einen Sistierungsantrag diskutiert. Man wollte den Ausgang der nationalen Pestizid- beziehungsweise Trinkwasserinitiative abwarten, die wohl nun im kommenden Jahr ohne Gegenvorschlag des Bundesrates zur Abstimmung kommt. Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Agrarpolitik 2022 bis 2025, sogenannt AP22+, ein entsprechendes Massnahmenpaket vor. Der Sistierungsantrag fand in der KEVU keine Mehrheit.

Namens der KEVU-Mehrheit beantrage ich Ihnen Zustimmung zur parlamentarischen Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative zum Verbot der Anwendung des Wirkstoffes Glyphosat. Besten Dank.

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Diese Standesinitiative, eingereicht im Kantonsrat im Dezember 2017 und vorläufig unterstützt im September 2018, fordert im ganzen Kanton Zürich das Verbot von Glyphosat. Was sehr medienwirksam daherkommt, ist aber bereits überholt. Nur

schon die Erwähnung von Glyphosat löst reflexartig Ängste aus, ähnlich Donald Trump (*US-Präsident*) bei den Demokraten oder wenn die SVP eine gute Idee hat. Dabei könnte ich wetten, dass nicht die Hälfte von den hier anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte wissen, wofür und wie Glyphosat in der Schweiz angewendet wird. Dass die von den Medien gehypte Ängste solche Dimensionen annehmen, hilft der sachlichen Diskussion leider wenig. Das Totalherbizid wird, wie oft behauptet, nicht nur in der Landwirtschaft angewendet, sondern auch im Gartenbau, in der Industrie, von den SBB bei den Bahngleisen oder von Privatpersonen, um Unkräuter in Schach zu halten. Es ist überall frei erhältlich.

Aber zurück zum beliebtesten Sündenbock der Medien: Die Schweizer Landwirtschaft. Sie setzt Glyphosat unter anderem auf Geheiss von Bundesbern ein. Bevor Getreide, Raps, Mais und so weiter gesät wird, kann mit dem Herbizid das Gras abgespritzt werden, und die Fläche muss nicht mit dem Pflug aufgerissen werden. Die heutige Agrarpolitik fördert den pfluglosen Ackerbau mit den sogenannten Ressourcen-Effizienz-Programmen. Dadurch können Erosionen vermieden werden, und er gilt allgemein als bodenschonender.

Im Vergleich mit anderen Herbiziden weist Glyphosat eine geringere Mobilität und kürzere Lebensdauer auf, da es durch den aktiven Boden schnell abgebaut wird. In der Schweiz darf zudem Glyphosat nicht auf bestehende Kulturen zum Abreifen eingesetzt werden. Diese Manipulation ist in Deutschland gang und gäbe. Durch das sogenannte Totspritzen kurz vor dem Dreschen kann der genaue Erntetermin festgelegt werden. In dieser kurzen Zeit kann das Glyphosat aber auch nicht mehr abgebaut werden. So wird auch regelmässig im importieren Brot oder auch Teigwaren Abbauprodukte von Glyphosat nachgewiesen. Der geringe und gezielte Einsatz bei uns in der Schweizer Landwirtschaft hat nichts mit dem Ausbringen von Glyphosat in den grossen Agrarländern wie Argentinien oder Brasilien zu tun. Dort werden hunderte oder besser gesagt tausende von Hektaren aus dem Flugzeug heraus behandelt. Danach wächst ausser den gentechnisch veränderten Mais- oder Getreidemonokulturen nichts mehr. Solche Praktiken sind untragbar und dürfen auf keinen Fall unterstützt werden. Die aktuellen Diskussionen, die Schweizer Landwirtschaft radikal auf biologisch umzustellen – obwohl der momentane Anteil zirka die 10 Prozente beträgt – und darauf zu hoffen, trotzdem eine wirtschaftliche Produktion aufrechtzuerhalten, führen zu noch mehr Importen, und zwar zu Importen aus genau solchen Natur-Raubbau-Ländern mit hoher Korruption und unkontrollierbaren Anbaumethoden. Das Abwürgen der nachhaltigen, standortgerechten einheimischen Landwirtschaft zündet das Streichholz an, welches den Regenwald abbrennt.

Die beiden Volksinitiativen «sauberes Trinkwasser» und «keine Pestizide» kommen voraussichtlich im März 2021 zur Abstimmung. Die Pestizid-Initiative hat neben 70 verschiedenen Fungiziden und Pestiziden auch das bekannteste, das Glyphosat mit im Katalog. Die Anwendung der verschiedenen Pestiziden sind in der Schweizer Landwirtschaft stark reglementiert und dürfen nur von Landwirten mit spezifischer Fachausbildung angewendet werden. Wie schädlich diese sind, kann ich nicht sagen, aber auch die verschiedenen Studien von Befürwortern und Gegnern können das nicht abschliessend sagen.

Zurück zur Standesinitiative: Liebe Edith Häusler, warum wart ihr mit unserem Vorschlag, diese Initiative zu sistieren, bis die eidgenössischen Abstimmungen über die Bühne gehen, nicht einverstanden? Wie gesagt, die Abstimmungen gehen noch über das von dir geforderte hinaus. Dieses Verhalten ist in meinen Augen reine Zwängerei. Wegen genau solchen Verhaltens muss sich die Politik vielfach den Vorwurf gefallen lassen, nur aus eingebildeten Egomanen zu bestehen. Es geht um die Glaubwürdigkeit von uns Politikern. Warum soll die Regierung mit dieser Standesinitiative in Bern vortraben, wenn dasselbe Anliegen viel breiter formuliert bereits in der Pipeline ist? Das ist reine Geldverschwendung von Sitzungsgeldern und allgemeinen Ressourcen. Warten wir doch die Abstimmungen ab und lassen einmal mehr das Volk das letzte Wort haben.

Ich bitte Sie deshalb, meinem Minderheitsantrag zur Ablehnung – wenn der Sistierungsantrag schon nicht durchgekommen ist – zuzustimmen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Nach diversen Studien ist das weltweit meisteingesetzte Herbizid Glyphosat potentiell krebserregend. Aufgrund seiner hohen Verbreitung findet es sich fast überall auf dieser Welt, auch auf und in Dingen, wo es nichts zu suchen hat, etwa im Urin rund der Hälfte der Menschen in Europa und auch in der Schweiz. Das Mittel schädigt wichtige Nützlinge wie Honigbienen und Regenwürmer und zerstört mit seiner starken und undifferenzierten Wirksamkeit die Nahrungsgrundlage ganzer Öko-Systeme.

Wenigstens – und das haben Sie von meiner Vorrednerin gehört – wird in der Schweiz schon heute wesentlich sorgfältiger mit diesem Breitbandherbizid umgegangen als im Ausland. Diese Tatsache kann aber

nicht genügen. Es sind andere, insbesondere mechanische Möglichkeiten vorhanden, ähnliche Resultate zur Bekämpfung von Unkräutern zu erzielen.

So ist inzwischen Glyphosat in Luxemburg nicht mehr zugelassen, in Österreich erfolgt wohl ein Verbot trotzt intensiven Diskussionen in den nächsten Monaten. Bereits – auch das wurde schon gesagt – wurden von den Kantonen Jura und Genf beim Bund Standesinitiativen zu einem Verbot deponiert. Trotzdem und auch im Wissen, dass Standesinitiativen nicht immer so sinnvoll sind, wie sie sein könnten, trotzdem finden wir, dass unverzüglich auch ein klares Zeichen aus dem Agrarund Bankenkanton Zürich für ein Verbot kommen muss.

Dabei gehen wir nicht blauäugig mit diesem Thema um; Natürlich hat ein Verbot auch negative Auswirkungen. Glyphosat ist billig, einfach in der Handhabung, die mechanische Bearbeitung des Bodens, sprich zum Beispiel das Pflügen erhöht den Ausstoss von Treibhausgasen. Aber ein Aufbereiten von Wasser wegen Glyphosat-Rückständen in den Klär- beziehungsweise in Trinkwasseraufbereitungsanlagen ist teuer und ebenfalls treibhausgasintensiv. Die Zerstörung von Grünflächen, von ganzen Ökologien, die Gefahr für Tier und Mensch, insbesondere bei unsachgemässen Anwendungen des Breitbandherbizids ist ein zu hoher Preis, den wir nicht gewillt sind zu zahlen.

Die SP unterstützt das Verbot des Wirkstoffes Glyphosat und somit die Standesinitiative, ohne dabei, liebe Vorrednerin, die Schweizer Landwirtschaft zu verteufeln.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Die Botschaft ist längst angekommen in der Gesellschaft, in allen Parteien und auch in Bern: Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln kann und soll weiter reduziert werden. Eben dieses Ziel verfolgen auch der Bundesrat und das Parlament in Bern unter anderem mit dem «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» und mit der parlamentarischen Initiative, die einen «Reduktionsplan für Pflanzenschutzmittel» fordert. Dass unser Kanton sich eine zügige Umsetzung solcher Massnahmen wünscht, hat man in Bern ebenfalls längst zur Kenntnis genommen. Als Präsident von SWISSCOFEL, dem Verband der Schweizerischen Früchte- und Gemüsehändler, kann ich Ihnen zudem versichern, dass auch die Branche selbst mit Hochdruck an einer Verbesserung der Situation arbeitet. Ich komme noch darauf zurück.

Das Thema «Glyphosat» ist zwar medial ein Hype, wird aber im Gesamtkontext für eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln derzeit völlig überbewertet. Erlauben Sie mir, Ihnen einen kurzen Überblick über

33

die Situation zu geben: 2015 hat die WHO (Weltgesundheitsorganisation) mitgeteilt, dass Glyphosat wahrscheinlich krebserregend sei. 2015 kam die EFSA, die Lebensmittelbehörde der EU, zum Schluss, dass Glyphosat weder erbschädigend noch krebserregend sei. 2016 hat die FAO (Welternährungsorganisation) mitgeteilt, dass es unwahrscheinlich sei, dass Glyphosat über die Ernährung ein Krebsrisiko für die Menschen darstelle. Und 2017 kam die europäische Chemikalienagentur, ECHA, zum Schluss, dass Glyphosat als nicht krebserregend einzustufen sei.

Seit sechs Jahren kamen somit praktisch alle unabhängigen Institutionen zum Schluss, dass Glyphosat entweder nicht krebserregend sei oder dass dies höchst unwahrscheinlich sei. Diese Auflistung zeigt, wie komplex und kontrovers das Thema, selbst unter unabhängigen Experten, gesehen wird. Doch, wie bereits gesagt – und das sind wir uns wahrscheinlich alle einig –, sollen, wenn immer möglich, keine Wirkstoffe freigesetzt werden, bei denen ein Risiko besteht, eine unerwünschte Nebenwirkung auf Menschen oder Natur zu haben. Und genau hier setzt der Bundesrat mit seinem Aktionsplan und das eidgenössische Parlament mit seiner Reduktions-Initiative an. Sie fokussieren sich also nicht nur auf einen einzigen Wirkstoff, wie es die Standesinitiative will, über die wir heute reden, sondern sie gehen es gesamtheitlich an.

Ich möchte hier aber auch noch eine Lanze brechen für die Früchte- und Gemüseproduzenten und den Handel: 1997 waren sie die Erfinder der integrierten Produktion. 2003, also lange, bevor diese Initiative das Thema aufgenommen hat, hat unsere Branche in der Schweiz zudem den Standard SWISSGAP für den professionellen Anbau von Früchten und Gemüse in Kraft gesetzt. Dieser Standard enthält strenge Auflagen, auch bezüglich eines korrekten Umgangs mit Pflanzenschutzmitteln. Die Einhaltung wird durch unabhängige Inspektionsstellen kontrolliert. Zusätzlich kontrollieren wir die Einhaltung der Gesetze und die Sicherheit der Lebensmittel mit einem Rückstandsmonitoring, das unsere Branche jährlich rund 2 Millionen Franken kostet. Zudem werden seit zwei Jahren Drohnen und Jät-Roboter getestet, die gemäss Experten in den Spezialkulturen mittelfristig zu einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis zu 70 Prozent führen könnte. Kontrollieren Sie Ihre Schrebergärten zu Hause. Dort wird sehr viel Pestizid eingesetzt.

Pflanzenschutz ist kein Luxus. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist erlaubt und nötig, wenn die Gefahr besteht, dass ohne Massnahmen

grosse Teile der Ernte verlorengehen würde. Die Verluste der Kartoffelernten in Irland haben zwischen 1845 bis 49 einer Million Menschen den Hungertod gebracht, dies, weil die Kartoffelernten nicht vor der Krankheit «Krautfäule» geschützt werden konnten. Pflanzenschutz heisst darum in erster Linie: Schutz von Lebensmitteln zum Schutz von Leben. Zudem verhindert er Food Waste und trägt massgebend zur Ernährungssicherheit der Bevölkerung auf der ganzen Welt bei. Ein Drittel der Pflanzenschutzmittel, die in der Schweiz eingesetzt werden, ist heute aus natürlichen Wirkstoffen, die auch im Bio-Anbau zugelassen sind. Das kann ich Ihnen bestätigen, da ich auch noch einen Bio-Anbau-Betrieb führe. Etliche der natürlichen Pflanzenschutzmittel sind etwas weniger wirksam und müssen darum oftmals mehr als nur einmal eingesetzt werden.

Man darf denen in Bern manchmal schon vorhalten, sie seien etwas langsamer als wir Zürcher. Aber in diesem Fall sind sie es nicht. Eine kantonale Initiative, die hier vorliegende, die sich nur mit einem einzigen Wirkstoff auseinandersetzt, ist unnötig und nicht zielführend und im aktuellen Kontext mit den bevorstehenden Abstimmungen sogar kontraproduktiv, denn ihre Bearbeitung wird in der Verwaltung Kapazitäten binden, die besser für Fortschritte zur Erreichung des gesamten Ziels eingesetzt werden sollten.

Darum empfiehlt die FDP-Fraktion Ihnen die Ablehnung der unnötigen Standesinitiative.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Sauberes Trinkwasser war ein Luxus, den ich geniessen konnte, als ich wieder zurückkehrte aus dem Ausland. Schluss mit dem Schleppen von Plastikflaschen, beim Zähneputzen kein Chlorgeschmack im Mund, kein Filtern, kein Abkochen, bevor ich das Wasser trinken konnte. Weshalb haben wir das hier so? Diese Leistung erbringt der Boden für uns, die Öko-Systeme, die Wiesen, die Weiden, die Wälder. Trotzdem gehen wir sehr nachlässig damit um. Wir zerstören diese Böden, wir vergiften die Böden. Diese Leistung wird von der Natur möglicherweise gratis geleistet; das wissen wir nicht. Darüber können wir streiten. Aber ganz sicher ist, dass diese Leistung eben auch einen wirtschaftlichen Wert hat, zumindest die Ersatzkosten, die es benötigt, um die Trinkwasserversorgungen aufrechtzuerhalten mit Filtern und anderen technischen Methoden, damit wir auch in Zukunft gutes Trinkwasser haben. Aber, wie gesagt, wir zerstören diese Leistung, sei es der Hauswart in einer Wohnsiedlung, der spritzt, die Eigenheimbesitzerin, die Pflanzenschutzmittel einsetzt, eine Gemeindeequipe bei der Strassenpflege. Hier muss man ansetzen. Aber den grössten Handlungsbedarf haben wir in der Landwirtschaft.

Nahrungsmittelproduktion ist wichtig, und Pflanzenschutz ist deshalb auch wichtig. Pestizide einzusetzen ist vermutlich die einfachste Methode, deshalb möglicherweise auch die beliebteste Methode. Es ist aber möglicherweise auch die dümmste Variante, die man einsetzen kann. Wie gesagt: Sie schädigt den Boden, sie vermindert die Bodenfruchtbarkeit, sie tötet Nützlinge und vergiftet Trinkwasser. Dass es bessere Methoden gibt, beweisen Tausende von Bauern tagtäglich in ihren Betrieben; sie produzieren gesunde Lebensmittel. Wenn man dann versucht, die Bauern hier in die Verantwortung zu nehmen, heisst es: Wir befolgen nur die Regeln. Wenn wir aber die Trinkwasserqualität in Teilen des Mittelandes anschauen, dann wissen wir, die Regeln sind unzureichend; es braucht Verschärfungen. Wenn es aber darum geht, diese Regeln zu verschärfen, dann zeigt der Bauernverband sein hässliches Gesicht. Unterstützt werden unverbindliche Aktionspläne und zahnlose Massnahmen. Die Einführung von Gewässerräumen und von Grundwasserschutzzonen wird verhindert, weil man dort spritzen möchte. Verbote von Wirkstoffen werden abgelehnt, und es wird auch behauptet, in der Schweiz sei sowieso alles am strengsten. Dies ist einfach schlichtweg nicht richtig.

Schauen wir beispielsweise den Wirkstoff Metsulfuronmethyl an. In Deutschland und Österreich ist dieser verboten; er darf nicht eingesetzt werden für die Bekämpfung von Herbstzeitlosen. In der Schweiz, obwohl er hochgiftig ist für die Wasserlebewesen, darf er bis drei Meter an den Bach heran eingesetzt werden. Der österreichische Bauer, der muss den Herbstzeitlosen mit Wiesenmanagement bekämpfen, der Schweizer Bauer spritzt.

Gegenvorschläge für die Trinkwasserinitiative oder die Pestizidinitiative werden abgelehnt mit dem Verweis, ja, wir machen dann die Agrarpolitik und dort haben wir dann die besseren Regeln. Der erste Anlauf zur Agrarpolitik wurde abgelehnt mit der Begründung, er umfasse auch den Handel. Die Neuauflage wird wieder abgelehnt mit der Begründung, der Handel sei nicht inbegriffen, wie es die NZZ so wunderschön beschrieb.

Mit der Standesinitiative setzen wir also ein Zeichen. Wir schicken ein Zeichen nach Bern, dass es so nicht weitergehen kann. Ich bin einverstanden mit der Kritik, dass das Verbot dieses einen Werkstoffes nicht ausreichend ist, aber wir schicken nicht nur den Text und die Begründung nach Bern, sondern auch diese Debatte, und wir schicken einen Vertreter, der in der Kommission diese Standesinitiative begründen

kann. Machen wir es also so, wie die 50 Prozent fortschrittlichen Bauern, und schützen wir die Bevölkerung. Stimmen Sie dieser Standesinitiative zu. Dann haben wir eine Chance auf eine bessere Agrarpolitik.

Edith Häuser (Grüne, Kilchberg): Es wurde jetzt gerade ganz viel Kritik hervorgebracht, aber auch viel Gutes. Ich habe gewusst, dass seitens der Landwirtschaft Kritik kommen wird; das ist klar. Dass sie auch den Gartenbau, die Gemeindewerke und so weiter miteinbezogen haben, verstehe ich selbstverständlich. Aber es geht mir eigentlich gar nicht darum, bei dieser Geschichte einen Sündenbock zu finden, sondern es geht mir darum, dass ein Pflanzenschutzmittel nicht mehr eingesetzt wird, weil es heute schon lange bessere Methoden gibt. Ein Pestizid, dass man über 60 Jahre lang weltweit ausgetragen hat, und von dem man mittlerweile dank unzähliger Studien weiss, dass es sehr viel Schaden anrichtet. Ob jetzt Glyphosat nachgewiesen werden kann in Lebensmitteln oder im Wasser, ist eigentlich irrelevant. Wichtig ist, was mit der Flora und Fauna passiert. Das schlussendlich schliesst den Kreis. Ich finde es erschreckend, was ich zum Teil hören musste; es ist widersinnig eigentlich. Wir müssten es mittlerweile besser wissen. Wir haben gerade diese Woche wieder ein Paradebeispiel dafür bekommen, wie fortschrittlich die Chemie-Lobby lobbyiert, wenn sie dann lobbyiert, nämlich, sie will jetzt auch, dass man die Formulierung «wahrscheinlich krebserregend» bei Chlorothalonil nicht mehr sagen darf. So weit sind wir jetzt nach so vielen Jahren der Debatte, was eingesetzt werden soll und was nicht. Und weil wir ja alle wissen, wie wunderbar das Bundesamt für Landwirtschaft mit der Chemie-Lobby im Lotterbett liegt, weil unsere Agrarpolitik, die APP22+, gerade mit unglaublicher Vehemenz versenkt hat und immer noch die rückwärtsgewandt und zögerlich auf neue Methoden und Techniken reagiert, und sich die Landwirtschaft mit beiden Füssen gegen die neuen Agrarreformen stemmt, ist eine Diskussion über Sinn und Unsinn von flächendeckenden Glyphosat-Einsätzen eben doch dringend nötig.

Der jahrzehntelange Einsatz von Glyphosat hat nachweislich Schäden in Bezug auf die Bio-Diversität hinterlassen. Bei der nächsten Budget-Debatte können wir dann wieder Millionen Franken ausschöpfen für den Erhalt der Bio-Diversität. Wenn ich sehe, wie verlogen überall Werbung gemacht wird für mehr Bio-Diversität, für die Bienen, dann bekomme ich das Heulen. Dann hören wir doch auf, auf der einen Seite alles zu vergiften, und auf der anderen Seite wieder zu korrigieren. Das verstehe ich nicht. Das Totalherbizid steht schon länger in Verdacht, für

37

das Bienen- und Insektensterben verantwortlich zu sein. Alleine in unserem Land sind weit über 150 Arten der Kleinlebewesen ausgestorben. Sie müssen mir ja nicht erzählen, dass Pflanzenschutzmittel den Boden nicht tangieren. Das ist falsch. Gemäss einer neuen Studie zersetzt das Herbizid im Darm der Bienen wichtige Mikroorganismen, welche die Bienen benötigen, um die Nahrung effektiv zu verwerten. Glyphosat schädigt die Bakterien nach dem gleichen Prinzip wie die unerwünschten Pflanzen. Es hemmt ein wichtiges Enzym, das zur Herstellung von Aminosäuren eine wichtige Rolle spielt. Auch andere Insekten sind davon unmittelbar betroffen. Als besonders gravierend aber erachten wir die noch weitgehend unerforschte Wirkung auf die Bodenfruchtbarkeit. Es ist davon auszugehen, dass Glyphosat das Mikrobiom im Boden stark verändert und einen Teil der Bodenbakterien, aber auch der Bodenpilze abtötet. Und das kann man auch nachweisen. Beide Organismengruppen sind für die Bodenfruchtbarkeit ein absolut entscheidender Faktor. Die antibiotische Umweltwirkung von Glyphosat wurde weder im Rahmen des Zulassungsverfahrens noch bei der Festlegung der toxikologischen Anforderungswerte in der Gewässerschutzverordnung untersucht. Das sind nur einige Beispiele aus unzähligen wissenschaftlichen Studien zu diesem Thema.

Unsere Nachbarländer Frankreich und Österreich verzichten bereits auf den Einsatz von Glyphosat. Andere europäische Staaten wollen nachziehen. Ihre Agrarflächen sind zweifellos einiges grösser als unsere kleinräumige Landwirtschaft. Jetzt frage ich mich natürlich, wieso es dort geht und bei uns nicht. Über 2000 Tonnen Herbizide, Pestizide und Insektizide werden in der kleinen Schweiz jährlich grosszügig auf die Felder und Gärten verteilt.

Der Regierungsrat argumentiert ebenfalls, dass, falls das Glyphosat verboten würde, man Sonderbewilligungen ausstellen müsste – es war übrigens nicht Martin Neukom – und daher einen administrativen Mehraufwand befürchtet wird. Heute schon werden für zahlreiche Pflanzenschutzmittel Sonderbewilligungen ausgestellt ohne zusätzlichen Mehraufwand. Was aber fehlt, sind die Kontrollen dazu. Und, würde das Glyphosat in den Läden verschwinden, müssten auch die Gärtner in Sachen Umgang mit Pestiziden besser ausgebildet werden und auch sie müssten in Zukunft Bewilligungen einholen.

In einem Punkt gebe ich der Mehrheit der KEVU recht: Die weltweiten Diskussionen über die Anwendung von Glyphosat hat dieses Mittel zweifellos arg in Verruf gebracht. Die Landwirtschaft, im Ausland aber auch hier, hat reagiert, und es wird tatsächlich weniger Glyphosat gespritzt, was immer das auch heissen mag. Längst sorgen andere, noch

üblere Pestizide für den gleichen Effekt. 2018 haben die verkauften Mengen von Pestiziden insgesamt sogar wieder zugenommen. Also, das stimmt mich nicht gerade fröhlich. Glyphosat welches weltweit am häufigsten eingesetzt wird, vermag mit Sicherheit nicht die einzige Ursache für das Artensterben sein, aber mitverantwortlich ist es in jedem Fall. Nur schon deshalb möchte ich die Standesinitiative nach Bern schicken, damit endlich für die Schweiz einheitliche Regeln und strengere Kontrollen erarbeitet werden.

Ich bitte Sie um Unterstützung. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich muss der Einsatz von Glyphosat wie von vielen anderen Pestiziden kritisch überprüft werden. Ein spezielles Verbot nur von Glyphosat ist nicht zielführend. Ein Verbot eines einzelnen Wirkstoffes führt dazu, dass andere, allenfalls schädlichere Wirkstoffe eingesetzt werden.

Die Kompetenz und die Zuständigkeit einer Risikobeurteilung von diesen Mitteln liegt jedoch alleine beim Bund. Trotzdem ist diese Standesinitiative unnötig, da beim Bund das Anliegen durch mehrere Vorstösse bereits deponiert ist. Der Ausgang der nationalen Pestizid- und Trinkwasserinitiative sollte abgewartet werden.

Aus diesem Grund lehnt die CVP-Fraktion diese Initiative ab.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): Wir alle wissen, welche Bedeutung Standesinitiativen eigentlich haben: Sie sind meistens nicht viel mehr als Signalraketen. Wikipedia sagt dazu unter anderem, dass solche Raketen den einfachen Zweck haben, durch das Abbrennen von pyrotechnischen Signalen in großer Höhe, Aufmerksamkeit zu erregen. Dies könne zum Beispiel zum Zweck eines Hilferufs geschehen.

Das Begehren, die Anwendung des Glyphosates zu verbieten, ist so ein Hilferuf. Nämlich ein Hilferuf unserer Böden und Gewässer, denn als Breitbandherbizid tötet Glyphosat nun mal Bodenlebewesen ab – das ist ja auch seine Aufgabe – und treibt das Insektensterben voran. Das Eliminieren von sogenanntem Unkraut hat dann zur Folge, dass auch die Nahrung für Insekten zerstört wird. Fällt diese Nahrung weg, so hat das gravierende Folgen in Bezug auf die Nahrungsmittelkette und letztlich auf die Bio-Diversität.

Auch die Gewässer werden unter anderem durch Glyphosat belastet. Dass es noch, wie wir gehört haben, andere Gifte gibt, welche für die Böden und Gewässer genauso oder noch schlimmer sind, ist ein schwaches Argument dafür, jetzt hier nichts zu tun. Unsere Böden und Ge-

wässer haben es buchstäblich satt, durch unsere Ignoranz und Bequemlichkeit mit Gift belastet zu werden. Und wenn ich von uns spreche, meine ich nicht nur die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die SBB, sondern noch viel mehr uns Konsumentinnen und Konsumenten. Denn, wenn wir unser Verhalten nicht ändern wollen, bleibt oft nichts Anderes, als uns selbst mit Einschränkungen zum Glück zu zwingen. Zugegeben, kein schöner Weg, aber die Alternative, unsere Lebensgrundlagen weiter sukzessive zu zerstören, führt endgültig in die Sackgasse.

Verbote sind lästig, aber manchmal einfach nötig, um das konsequente Vorantreiben von biologisch vertretbaren Alternativen begünstigend zu unterstützen. Dazu braucht es eine verstärkte Forschung und den Einbezug all jener Frauen und Männer im nationalen Parlament, die Einfluss auf die Verbesserung von Boden- und Wasserqualität nehmen können. Wir sind klar der Meinung, dass hier insbesondere die vernünftigen Vertreterinnen und Vertreter des Bauernstandes mit im Boot sein müssen. Ich gebe zu, es ist nicht völlig von der Hand zu weisen, dass ein Verbot nur von Glyphosat nicht zielführend sein könnte. Ebenso darf ein Verbot nicht dazu führen, dass zur Kompensation einer möglichen Produktionslücke vermehrt Lebensmittel aus zweifelhafter Herkunft importiert werden müssen. Dem Bundesparlament ist es aber in seiner Weisheit unbenommen auch einen geeigneten, ganzheitlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Anwendung von Pestiziden zu erarbeiten.

In diesem Sinne ist die EVP bereit, eine Signalrakete zugunsten weniger Gift in Boden und Wasser abzufeuern und diese Standesinitiative zu unterstützen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Jetzt bin ich natürlich schon ein bisschen aus der Reserve gelockt, bei so viel angriffigen Rednern vor mir. Erlauben Sie mir eine kurze Replik.

Zuerst vielleicht zu Herrn Bärtschiger: Wenn er das potenziell krebserregende Glyphosat anspricht, dann möchte ich doch sagen, ja, natürlich ist es potenziell vielleicht krebserregend, aber glauben Sie ja nicht, wenn Sie diese Standesinitiative überweisen, dass dann im Urin der Schweizer kein Glyphosat mehr nachgewiesen werden kann. Woher haben sie dieses? Aus den Importlebensmitteln. Wenn Sie nämlich heute Abend ein Bier trinken, dann haben Sie bereits Ihre Dosis. Warum? Weil Braugerste in der Schweiz kaum angebaut wird und weil die importierte Braugerste vor dem Abreifen mit Glyphosat behandelt wird. Wollen wir das? Nein, wir wollen das nicht. Wir wollen die einheimische Landwirtschaft fördern, wir wollen den Importanteil verringern,

wir wollen den Selbstversorgungsgrad halten. Das sehen wir auch als unsere Funktion. Deshalb ist es wirklich nur eine Leuchtrakete. Selbst wenn das Glyphosat potenziell krebserregend sein sollte, dann müssten Sie schon längst Alkohol verbieten oder Raucherwaren. Die sind tatsächlich krebserregend.

Die Standesinitiativen, die Herr Bärtschiger erwähnt hat, die sind beide bereits obsolet, weil sie eben im nationalen Parlament nicht beantwortet wurden. Es wurde richtig gesagt, dass Glyphosat ist nicht das Problem im Trinkwasser, und ja, wir haben Probleme mit dem Trinkwasser, aber diese müssen wir ganzheitlich angehen und nicht mit einem Verbot bei einem einzelnen Wirkstoff und schon gar nicht der Wirkstoff, der im Grundwasser nicht das Problem ist. Da haben wir mit Chlorothalonil zum Beispiel viel ein grösseres Problem, das wurde ja auch bereits erkannt.

Noch zu den Verschärfungen von Thomas Wirth: Er hat gesagt, unterstützt würden nur unverbindliche Aktionspläne. Dann ist er wahrscheinlich nicht auf dem aktuellsten Stand. Sie wissen ganz genau, letzten Freitag hat der WAK-Ständerat die APP22+ zurückgewiesen, aber genau diesen Teil als Kommissionsmotion überwiesen, aus dem «Aktionsplan Pflanzenschutz» hat er eine Kommissionsmotion gemacht, die sogar noch weitergeht als der Vorschlag, der in der APP22+ vorgesehen war. Also, sprechen Sie doch von etwas, worüber Sie Bescheid wissen. Noch zu Edith Häuser: Sie sagen, die Landwirtschaft sei nicht der Sündenbock, aber ihr schieben sie dennoch die Schuld zu. Sie haben uns vorgeworfen, dass wir mit der Chemie in einem Lotterbett sind. Liebe Edith, wir sind nicht im Lotterbett mit der Chemie, wir sind nicht im Lotterbett mit irgendjemandem, wir sind selber gut ausgebildet und werden gut ausgebildet dank einer guten Schule im Strickhof (Kompetenzzentrum für Bildung und Dienstleistungen in Land-, Lebensmittelund Hauswirtschaft) – so viel auch zu meiner Interessenbindung (der Votant ist dort Lehrbeauftragter). Wir werden gut ausgebildet und sind selbständig in unserem Denken und Handeln.

Warum und wie wird Glyphosat eingesetzt? Glyphosat wird bei uns zielgenau angewendet, nicht für Herbstzeitlose, wie Thomas Wirth sagt. Sie kennen vielleicht das Unkraut nicht. Ich hätte es gerne mitgebracht. Es ist zum Beispiel eine Quecke, eine Quecke, die können Sie lange hacken. Wenn Sie nämlich eine hacken, dann wachsen nachher zwei Quecken, weil sie unterirdische Rhizome machen. Jetzt können wir das gut finden oder schlecht finden. Wir haben aber auch Böden, die wir nicht gut mechanisch bearbeiten können. Für diese Zwecke ist eben Glyphosat nach wie vor ein geeignetes Mittel. Sie können jetzt da

41

eingreifen mit einer Symbolpolitik, die aber das Problem überhaupt nicht löst. Wenn Sie sich noch selber qualifizieren, Frau Häusler, wenn Sie noch die Pflanzenschutzmittelmengen nennen, da haben Sie wahrlich Ihr wahres Gesicht gezeigt, dass Sie überhaupt nichts verstehen, Frau Häusler. Wenn Sie nämlich sagen, dass die Menge zunimmt. Es ist nicht die Menge, die gefährlich ist, sondern die Wirkstoffkonzentration. Und wenn Sie vielleicht auch gelesen haben, dass die biologischen Mittel zugenommen haben. Von diesen 2 Millionen Tonnen sind 40 Prozent biologischen Ursprungs. Und die biologischen Pflanzenschutzmittel sind eben weniger konzentriert. Dazu zählt zum Beispiel auch Schwefel. Ich sage extra nicht Kupfer, denn Kupfer wollen wir alle nicht, aber Schwefel ist ein Pflanzenschutzmittel, und Schwefel ist wahrlich kein Gift. Wenn wir eine Obstanlage mit einem Kilogramm Schwefel mit einer 40 Prozent-Konzentration behandeln, dann macht das keinen Schaden, ist aber ein Pflanzenschutzmittel. Und weil eben genau diese Mittel zugenommen haben, haben wir insgesamt mehr Pflanzenschutzmittel ausgebracht, aber Wirkstoff und Giftkonzentration ist nicht dasselbe wie die Menge, Frau Häusler. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg) spricht zum zweiten Mal: Ich habe offensichtlich einen wunden Punkt getroffen. Das sind ja genau die Diskussionen, die wir führen können, ohne dass du dich aufregen musst, Martin Hübscher. Es macht keinen Sinn, sich aufzuregen. Wenn ich sage, dass die Agrar-Lobby mit der Chemie-Lobby im Lotterbett liegt, dann meine ich euren Herrn Ritter vom Schweizer Bauernverband (Nationalrat Markus Ritter, Bauernverbandspräsident). Aber auch ein Teil des Bundesamtes für Landwirtschaft ist ein Bremsklotz der besseren Güte, wenn es darum geht, fortschrittlich die Landwirtschaft zu betrachten. Nicht umsonst hat man gerade die Agrarreform APP22+ im Keller versenkt. Das finde ich schade, das wäre eine Chance gewesen. Jetzt muss das Volk korrigieren; es kommen zwei Initiativen vors Volk, die man vielleicht gar nicht benötigt hätte, wenn Herr Ritter vorwärtsmachen würde, und wenn auch der Bauernverband endlich einsehen würde, dass diese Vierjahresplanung sinnlos ist, dass es eben auch bei der Landwirtschaft eine Vorwärtsstrategie bräuchte. Das ist meine Kritik. Schlussendlich muss man sagen: selber schuld. Voilà!

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch anfügen, was ich Daniel Sommer sagen wollte: Ich bin mit ihm einig, dass es eine Leuchtrakete ist, die da gezündet wird, es ist

reine Symbolpolitik. Und, wenn Sie uns wieder einmal vorwerfen, die SVP mache etwas nur für die Galerie, dann muss ich Ihnen sagen, was Sie da machen ist ausschliesslich für die Galerie. Wo ich aber mit Daniel Sommer einig bin, die Forschung muss gestärkt werden. Die Forschung, jawohl, Agroscope (Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Forschung des Bundes) muss man stärken, auch an unserem Standort. Da bin ich mit ihm einig. Da haben wir ja auch ein Postulat (KR-Nr. 77/2018) dazu überwiesen, dass eben genau die Forschung auch am Standort Wädenswil, und auch am Standort Reckenholz, weitergeht. Und wir unterstützen, dass wir die ehrgeizigen Ziele aus dem «Aktionsplan Pflanzenschutz», die eben jetzt noch verstärkt werden durch den Ständerat, verbindlich erklärt werden.

Einfach noch etwas: Die Beanstandungsquote bei heimischen Lebensmitteln für Überschreitungen der Grenzwerte liegt bei 1,3 Prozent. Das war ja grad kürzlich zu lesen. Bei asiatischer Herkunft ist sie bei über 20 Prozent und bei unbekannter Herkunft 40 Prozent. Schiessen Sie doch einfach nicht auf diejenigen, die täglich dafür schauen, dass Lebensmittel auf Ihrem Teller sind. Und wenn es bald 10 Millionen sind in der Schweiz, dann braucht es eben noch mehr Lebensmittel. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage KR-Nr. 340a/2017 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. II. und III

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 340a/2017 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

43

6. Kürzere Verfahrensfristen bei Projekten für die Nutzung erneuerbarer Energien

Motion Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis), Cornelia Keller (BDP, Gossau) vom 18. Dezember 2017

KR-Nr. 349/2017, RBB-Nr. 179/28.2.2018 (Stellungnahme)

Franziska Barmetter (GLP, Zürich): Ich würde ja gerne glauben, dass der Kanton Zürich so vorbildlich unterwegs ist in Sachen Verfahrensfirsten, wie das die Antwort des Regierungsrates vermuten lässt. Und vielleicht sind auch nicht alle unsere Vorschläge in jedem Fall einfach umzusetzen, obwohl wir uns diesbezüglich von einem Praktiker haben beraten lassen. Es fällt mir aber schwer zu glauben, dass in den baurechtlichen Verfahren kein Optimierungspotenzial mehr vorhanden ist und der Kanton Zürich die neuen Bundesbestimmungen sozusagen vorsorglich umgesetzt hat. Ganz speziell möchte ich auf zwei grundsätzliche Missverständnisse in der ablehnenden Antwort des Regierungsrates hinweisen: Erstens, er schreibt, dass eine technologieübergreifende Verfahrungsbeschleunigung nur bedingt möglich ist. Da sind wir einverstanden. Das haben wir aber auch nie gefordert. Wenn eine kleine Solaranlage im Anzeigeverfahren erledigt werden kann, ist es sicher nicht dasselbe wie ein Kleinwasserkraftwerk. Dieses Argument gilt also nicht. Zweitens, das Bundesgesetz gibt den Kantonen nicht die Aufgabe, rasche Bewilligungsverfahren für alle Bauen vorzusehen, sondern gezielt für Projekte zur Nutzung und dem Ausbau von erneuerbaren Energien. Es ist also eine notwendige und auch akzeptierbare Folge, dass allenfalls die Behandlung anderer Bauvorhaben zeitlich zurückgestellt werden müsste. Das ist ebenfalls kein Gegenargument.

Beispielhaft möchte ich nun einige der rechtlichen Argumente des Regierungsrates aufnehmen und aufzeigen, dass durchaus noch grosses Optimierungspotenzial vorhanden ist. So weist der Regierungsrat auf die zwei respektive viermonatige Bewilligungsfrist gemäss Planungsund Baugesetz hin. Fakt ist aber, diese Fristen werden in der Praxis oft überschritten, wofür eine einfache Begründung ausreicht. Eine einfache Begründung könnte sein, es ist ein komplexes und aufwendiges Projekt. Ebenfalls vergessen ging, dass bereits im Vorprüfverfahren überhaupt keine gesetzlichen Fristen gelten. Wir schlagen vor, dass für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien ein verbindlicher Zeitrahmen ab Gesuchstellung, das heisst inklusive Vorprüfungsverfahren gilt. Diese

Frist soll nicht länger als sechs Monate dauern. Hier könnte man einen raschen Fast-Track installieren. Gleiches sollte für die Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren gelten, da die Fristen für die Entscheidungsbehörden, einen Rechtsmittelentscheid zu fassen, flächendeckend nicht eingehalten werden. Die vorgesehenen sechs respektive sieben Monate für Rechtsmittelentscheide sind für erneuerbare Energieprojekte zu verkürzen. Dies wäre ein zweiter wirkungsvoller Hebel.

Ein absolut zahnloser Papiertiger ist der Paragraf 339b bezüglich Schadenersatzansprüche gegen trölerische Rechtsmittelrekurs- und Beschwerdeführer. Hier braucht es eine Anpassung, damit verhindernde Rechtsmittelführende für den vollen Schaden der Bauherrschaft aufkommen und auch die Auferlegung der Gerichtskosten wie Parteientschädigungen möglich werden. Oder einfach gesagt: Die Hemmschwelle, ein Projekt zu verhindern, ist heute zu tief, da die Kosten nicht angemessen getragen werden müssen.

Wenn es, wie die Regierung befürchtet, zu einem Spannungsverhältnis zu anderen prozessualen Grundsätzen kommt, sind diese durch Interessenabwägungen zu lösen, wobei die Interessen am Ausbau erneuerbarer Energie entsprechend den neuen Grundsätzen des Bundes hoch zu gewichten sind. Es liegt uns fern, mit der Beschleunigung der Verfahren die Chance auf einen Vergleich zu verschlechtern. Eine Sistierung sollte aber nur möglich sein, wenn die Aussichten auf einen erfolgreichen Vergleich gut sind, das heisst, wenn die Bauherrschaft die Sistierung der Frist zu diesem Zweck zustimmt.

Es geht bei unserer Motion ganz allgemein um die Förderung der erneuerbaren Energie durch schnellere Verfahren. Es geht um den Ausbau von Wärmeverbünde und Biogas-Anlagen. Es geht aber auch um den Ausbau der Stromproduktion im Winterhalbjahr, und damit um die Versorgungssicherheit. Auf längere Sicht wird auch die Geothermie ihren Beitrag leisten, sofern diese Projekte vorangetrieben werden können und nicht in der Bürokratie untergehen.

Effizientere Bewilligungsverfahren sind auch auf Bundesebene ein Thema. Ein Vorstoss der GLP vom Juni 2019 verlangt vom Bundesrat einen Bericht über die Situation in den Kantonen und wie die Zeit für die Baubewilligung verkürzt werden kann. Der Vorstoss wurde im Juni vom Nationalrat angenommen.

Den Klimanotstand ausrufen heisst, den klimarelevanten Anliegen Priorität einzuräumen. Wie sollen wir den Leuten erklären, dass diese Priorisierung bereits bei den Baubewilligungen eine leere Versprechung ist? Ohne den Willen für Veränderungen und Priorisierungen zugunsten

einer erneuerbaren Energieversorgung ist der Klimanotstand ein Papiertiger. Bevor wir hier drin noch viel über Subventionen und Vorschriften reden werden, fangen wir heute doch da an, wo es nichts kostet.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die SVP begrüsst grundsätzlich schlanke Bewilligungsverfahren in allen Bereichen, denn diese sollen eine lenkende und für jedermann der Gesellschaft gleiche Rechte ermöglichen. Dieser Vorstoss konzentriert sich aber auf ein Thema: Der Nutzung von einheimischer, erneuerbarer Energie. Somit wird mit diesem Vorstoss die Rechtsgleichheit in Frage gestellt, denn andere Energieträger werden schlicht ausgeschlossen.

In der Begründung bezieht man sich auf die Aussagen des Energiegesetzes des Bundes, Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1. Darin kann man aber nicht ablesen, dass die Rechtsgleichheit umgestossen werden soll.

Meine Abklärungen ergaben, dass die vom Regierungsrat formulierten Verschlankung der Abläufe für Baubewilligungen in den Gemeinden auch gelebt werden, weil diese kürzeren Fristen in verschieden Rechtsgrundlagen festgehalten sind. So können weiter heute diverse Baubewilligungen für Bauten mit erneuerbaren Energien im Meldeverfahren, Anzeigeverfahren oder seit zwei Jahren auch mit dem sogenannten WTA-Formular (Wärmetechnische Anlagen) durchgeführt werden. Bei diesem Verfahren wird die Kontrolle durch private Institutionen durchgeführt, staatliche Stellen überprüfen nur via Stichproben.

Ein weiterer Kritikpunkt unsererseits ist, dass alle Nutzungen von erneuerbaren Energien von sogenannten verschlankten Verfahren profitieren sollen, obwohl sachgerechte Planungs- und Bewilligungsverfahren bei grösseren Projekte sinnvoll sind, nicht umsonst werden Umweltverträglichkeitsprüfungen eingefordert. Und zu guter Letzt will die Motion den Gerichten das Richten vorrichten, so dass in allen Stufen die Verfahrensabläufe in ihrem Sinne verlaufen.

Dieser Vorstoss besitzt aber einige Tücken. Verlangt man vom Gegenüber ein hohes Tempo, muss man auch bereit sein, dieses mitgehen zu können. denn auch die Reaktionszeit der Gesuchsteller wird entsprechend verkürzt. Weiter kann man davon ausgehen, dass die Qualität der eingehenden Gesuche sinkt. Sollten die eingereichten Unterlagen so schlecht sein, dass keine Prüfung stattfinden kann, bleibt der Behörde nur die Ablehnung des Gesuchs. Somit kommt dann der Rekurs zum Tragen, das heisst Zeitverlust und Kosten für alle. Wir vertreten die

Meinung, dass man diesem Umstand an den verschiedenen Formen der Energieerzeugung Rechnung tragen muss. Die Auswirkungen auf Raum und Umwelt können äusserst unterschiedlich sein.

Die SVP lehnt diese Motion ab. Sie ist in einem einseitig, unausgegoren und verstösst gegen die Rechtsgleichheit. Zudem verlangt sie Dinge, die bereits auf breiter Basis umgesetzt sind und gute Akzeptanz bei den betroffenen Parteien gefunden haben. Besten Dank

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der Vorstoss tönt gut, er ist gut gemeint, aber bekanntlich ist nicht alles, was wohlklingt und gut gemeint ist, auch wirklich gut. Im Unterschied zur Motionärin, die sagt, es handle sich hier um eine Beschleunigung baurechtlicher Verfahren, lese ich den Text und die Begründung, die sie geschrieben hat. Dort ist natürlich auch von Umweltverträglichkeitsprüfungen, also Teil des Umweltschutzgesetzes, die Rede oder es ist von Konzessionierungen die Rede, die in Spezialgesetzen geregelt sind.

Die SP-Fraktion ist selbstverständlich – und das unterscheidet uns natürlich von meinem Vorredner – auch Fan von erneuerbaren Energien und hält eine ganz massive Kampagne zum Ausbau der Solarenergie als unerlässlich für den Ausstieg aus den fossilen Energien. Nun ist natürlich die Frage: Wo ist das Problem? Wenn wir unsere Haus- und Dachlandschaften anschauen: Warum hat es so wenige Solaranlagen in der Schweiz oder im Kanton Zürich? Sind es tatsächlich die Fristen im verwaltungsrechtlichen Verfahren oder im Polizeirecht, die verhindern, dass die Schweiz bei der Solarenergie wirklich rasch vorankommt? Wir sind aber der Meinung, dass das nicht das Problem ist. Der Regierungsrat hat uns auch aufzeigen können, in wie vielen Punkten man berechtigterweise die Fristen verkürzt hat. Wir sind aber der Meinung, dass man das Verwaltungsrecht nicht durch Spezialgesetze derart durchlöchern soll, dass die Fristen nicht mehr überall gleich sind, dass ein Wirrwarr von Fristen entsteht oder – und das sagt der Regierungsrat ja auch – dass wir verfassungsrechtliche Schranken wie das rechtliche Gehör missachten und dann einfach zurückgepfiffen werden.

Nun, die Motion ist gut gemeint, sie kann aber auch zum Bumerang werden. Ausdrücklich steht ja, dass zum Beispiel Umweltverträglich-keitsprüfungen oder Rodungsbewilligungen ebenfalls beschleunigt werden sollen. Und hier sehen wir auch Naturwerte in Gefahr, die die Umweltverbände, die beschwerdeberechtigten Verbände mit aller Vehemenz verteidigen wollen. Und wenn man die Fristen verkürzt, dann verhindert man natürlich auch deren Einsatz. Naturwerte sind in Gefahr, wenn Inventare nicht mehr fachgerecht erstellt werden können, bevor

man einen Naturwert zerstört; sie sind in Gefahr, wenn Untersuchungen unter dem Termindruck fachlich nicht mehr korrekt gemacht werden können oder, wenn man irgendeinen gerade verfügbaren Hobby-Experten nehmen muss, weil die wirklichen Experten gerade mit anderem beschäftigt sind.

Ich wiederhole mich für die SP-Fraktion: Erstens, die Fristen im Verwaltungsverfahren sind nicht das Problem, dass wir mit den erneuerbaren Energien nicht rasch genug vorankommen. Zweitens, diese Motion könnte zu ökologischen Eigentoren führen. Dieses Risiko ist uns zu hoch angesichts der kleinen Verbesserung, die man mit der Motion allenfalls erreichen könnte. Das Risiko, ökologische Eigentore zu schiessen, ist uns zu hoch.

Deshalb lehnen wir diese Motion schweren Herzens ab. Vielen Dank.

Stepan Weber (FDP, Wetzikon): Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen, Christian Müller, der krankheitshalber heute abwesend ist – krankheitshalber bakterieller Art (Anspielung auf die herrschende Coronavirus-Pandemie).

Kürzere Verfahrensfristen sind grundsätzlich zu begrüssen. Aus diesem Grund kommt die Motion schon mal sympathisch daher. Bei genauerem Hinsehen schwindet die Freude aber sehr schnell, denn nach dem Motto «vor dem Gesetz sind alle gleich, nur manche sind gleicher», sollen die Fristen und rechtlichen Möglichkeiten nur für bestimmte Projekte angepasst werden. Es sollen ausschliesslich Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien profitieren. Selbstverständlich ist es wichtig, dass solche Projekte innert nützlicher Frist realisiert werden können. Schon vor Jahrzehnten konnte mir der Erfinder des Kompogases in buchfüllenden Geschichten erläutern, wie mühsam es sein kann, ein umweltfreundliches Projekt wie eine Kompogasanlage zu realisieren.

Generell muss aber festgehalten werden, dass jeder, der ein Projekt plant, dieses auch in angemessener Frist realisieren möchte und entsprechend Anspruch auf zügige Beantwortung seines Anliegens hat. Deshalb hat der Kanton Zürich gemäss dem Beschleunigungsgebot in den letzten Jahren die Bewilligungs- und Rechtsmittelverfahren beschleunigt und verschlankt. Dies geschah mit Gesetzesanpassungen und organisatorischen Massnahmen und dies, so wie es sich gehört, für alle Arten von Vorhaben. Daneben gibt es für bestimmte Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien bereits vereinfachte Baubewilligungsverfahren. Sicher, die St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG wäre auch über kürzere Verfahrensfristen froh gewesen. Sie hätten dann nicht zehn

Jahre lang vergebens geplant, um letztendlich zu erfahren, dass das Projekt Windkraftanlage «Linthal» nicht realisiert werden kann. Aber gerade dieses Projekt zeigt, wo die hauptsächlichen Hürden für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien liegen. Es sind in erster Linie unterschiedliche Interessen, nicht zuletzt von Umweltorganisationen, welche zu grossen Verzögerungen führen. Und gerade diese Kreise halten auch das Verbandsbeschwerderecht hoch. Insofern ist es wichtig, dass auch diese Art von Projekten sorgfältig geprüft werden, und die entsprechenden Fristen zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP die Motion ab.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Der Wunsch der Motionäre und Motionärinnen, dass Projekte mit der Nutzung von erneuerbaren Energien kürzere Fristen erhalten, ist grundsätzlich zu begrüssen. Es ist korrekt, dass es in der Schweiz Projekte zur Nutzung von erneuerbaren Energien nicht einfach haben. So hat mir der CEO eines benachbarten Kantonswerkes bestätigt, dass sein Windprojekt im benachbarten Deutschland schon seit Jahren in Betrieb ist, während das gleichzeitig in der Schweiz gestartete Projekt noch immer im politischen Prozess steckt. Auch die EKZ (Elektrizitätswerke des Kantons Zürich) baut ihre erneuerbaren Kraftwerke lieber im Ausland. Dies nicht nur, weil die Bewilligungsverfahren komplizierter sind, sondern, weil die Rahmenbedingungen deutlich besser sind, und die Wirtschaftlichkeit bei solchen Projekten gegeben ist. Für ein Solarprojekt auf einem Einfamilienhaus werden zirka 15 Prozent der Kosten für Bürokratie aufgewendet. Bis zu 13 Formulare sind auszufüllen und mehrere Kontrollen sind zu erwarten.

Die vorliegende Motion aber verlangt den Verzicht von Instrumenten oder die Beschneidung von Rechten und Fristen. Unter anderem soll die Vernehmlassungsfrist von 30 Tagen verkürzt werden, oder eine Sistierung eines Verfahrens ganz aufgehoben werden. Dies hätte eine Beeinträchtigung der verfassungsmässigen Verfahrensrechte der Betroffenen zur Folge.

Ebenfalls würde durch die Motion eine Ungleichbehandlung von Bauprojekten ausgelöst. Es müsste beurteilt werden, ob bei einem Bauprojekt der Gewinnung von erneuerbaren Energien dient. Die Motionärinnen erwähnen auch nicht, ob ein Bauprojekt prioritär der Gewinnung erneuerbarer Energien dienen muss wie eine Windanlage, oder ob auch ein Gebäude mit einer Photovoltaikanlage oder einer WP (Wärmepumpe) bevorzugt behandelt werden sollen. Betreffend Wärmepumpenbewilligungen sind ja zwei Vorstösse auf dem Weg, das Postulat

KR-Nr. 257/2019 von Hans Egli und die Anfrage KR-Nr. 162/2020 von Edith Häusler.

Eine weitere Vereinfachung der Bürokratie muss durch den Regierungsrat angestrebt werden. Die Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen müssen grundsätzlich überdacht werden, und Vereinfachungen und Vereinheitlichungen sind anzustreben. So ist es nicht mehr zeitgemäss, dass jedes kommunale Bauamt und jedes Elektrizitätswerk seine eigenen Formulare für Bewilligungen und Baugesuche auflegt. Das Projekt «eBaugesuche ZH» der Baudirektion wird hier hoffentlich eine erste Vereinfachung bringen. Die vorliegende Motion schlägt dafür aber nicht den richtigen Weg ein. Deshalb wird die Grüne-Fraktion die Motion nicht unterstützen.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Selbstverständlich unterstützt die CVP Projekte für die Nutzung von erneuerbaren Energien, und wir machen uns seit Langem stark für rasche und unbürokratische Verfahren. Es braucht für die Erstellung, Erneuerungen und den Betrieb von Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien rasche und sachgerechte Planungs- und Bewilligungsverfahren. Die Verfahrensfristen für einzelne Projekttypen einseitig zu verkürzen oder unterschiedlich zu definieren, würde zu einem Zweiklassen-System führen. Werden einzelne Projekte priorisiert, bedeutet dies, dass andere zurückgestellt werden müssen. Eine seriöse Prüfung von Bauvorhaben und ihrer Auswirkungen ist gewünscht und benötigt seine Zeit.

Wir fordern den Regierungsrat jedoch auf, die Verfahren möglichst einfach und die Fristen möglichst kurz zu halten – und diese für alle Proiekte.

Die CVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. Albis): Die Kernanliegen dieser Motion verdienen selbstverständlich vollste Unterstützung, denn Bewilligungsverfahren dürfen sich nicht über Jahre hinwegziehen, zumal alles, was in der Luft hängt, Bauherren und Investoren abschreckt und damit kaum der Förderung von Projekten für erneuerbare Energien dient.

Der Regierungsrat geht in seiner Stellungnahme detailliert auf Artikel 14 des eidgenössischen Energiegesetzes und weitere Punkte ein. Und seine Argumentation kann auch die EVP nachvollziehen, und zwar so gut, dass sie auch beim Mitunterzeichner der Motion, also bei mir, zu einem Meinungsumschwung führte. Artenvielfalt lässt sich nicht gesetzlich regeln. Und wenn ich bedenke, wie viele verschiedene Arten der Energieerzeugung es gibt, wie stark Umwelt, Grössen, Standorte

und Räume berücksichtigt werden müssen, bleiben Einheitsverfahren von Prüfungen und Bewilligungen wohl ein frommer Wunsch. Und es ist daher gut möglich, dass dieser Vorstoss eher neue Probleme schafft als bestehende löst. Zumal es ja bereits gesetzliche Regelungen gibt, die beschleunigte Verfahren in gewissen Fällen erlauben, natürlich immer mit dem Vorbehalt, dass trotzdem alle für ein Projekt relevanten gesetzlichen und rechtlichen Aspekte sorgfältig geprüft werden und das rechtliche Gehör gewährleistet bleibt. Geschieht dies nämlich nicht, kann dies zur ungewollten Folge führen, dass Rechtsmittelergreifung die Bewilligung eines Projektes noch mehr hinauszögern oder sogar blockieren könnte. Trotz aller Bewunderung für die regierungsrätliche Argumentationskette möchte ich daran erinnern, dass es auch weiterhin nicht hinnehmbar ist, wenn zähflüssige Abläufe auf Verwaltungsebene unnötig Zeit kosten und Menschen verärgern.

Da die EVP zur Überzeugung gelangt ist, dass diese Motion das falsche Mittel für das richtige Ziel ist, sieht sie von einer Überweisung ab. Als Mitunterzeichner streue ich Asche auf mein Haupt.

Regierungsrat Martin Neukom: Ruedi Lais hat es eigentlich am treffendsten ausgedrückt. Er hat gesagt, die Fristen sind nicht das Problem. Genauso ist es. Ich habe mich, als ich diese Motion gelesen habe, gefragt: Welche Energien meinen Sie denn? Was meinen Sie denn konkret mit den Fristen? Weil, für Photovoltaik gibt es keine Fristen; es ist nur ein Anzeigeverfahren, das einen Monat dauert. Das ist nicht relevant. Ich habe jetzt drei Antworten bekommen von Franziska Barmettler: Das sind Wärmeverbünde, Biogas und Geothermie.

Bei den Wärmeverbünden ist das Aufwendige nicht irgendwelche Bewilligungen; das Aufwendigste ist die Gemeinde, die investieren muss, und zwar richtig viel. Man muss in ganz vielen Fällen die Strassen aufreissen und Leitungen verlegen. Das ist sehr, sehr kostenintensiv, aufwendig und dauert lange. Das ist die Schwierigkeit, nicht, dass irgendwelche Bewilligungsverfahren zu lange wären. Beim Biogas müssen wir uns bewusst sein, dass Potenzial an inländischem Biogas oder an Biogas im Kanton Zürich ist relativ bescheiden. Es ist mir jetzt nicht bekannt, dass Biogas-Projekte scheitern, weil die Fristen zu lange wären. Geothermie, da habe ich mich schon gefragt: Welche Geothermie? Habe ich etwas verpasst? Mir sind keine Geothermie-Projekte bekannt, die irgendwie in einem Realisierungsstatus wären im Kanton Zürich, und auch wenn, dann würden die nicht daran scheitern, dass die Verfahrensfristen zu lange sind.

51

Einziger Punkt, den Sie aber nicht erwähnt haben, das wären die Wärmepumpen. Bei den Wärmepumpen bin ich der Ansicht, dass wir die Bewilligungsfristen, vor allem die Bewilligungsverfahren grundsätzlich vereinfachen könnten, sowohl für Wärmepumpen, für Tiefenbohrungen als auch für Luft-Wasserwärmepumpen könnten die Verfahren vereinfacht werden. Daran arbeiten wir. Es wurde auch gesagt, es sind noch zwei Vorstösse hängig. Das ist die Stossrichtung, die wir gehen können. Das prüfen wir zurzeit intensiv.

Dann hat Franziska Barmettler noch gesagt, dass die ganze Sache nichts kostet. Das ist ebenfalls nicht richtig. Weil wenn Sie fordern, dass die Fristen für die Behörden kürzer sind, dann ist das auch eine Frage der personellen Ressourcen. Es dauert heute so lange, wie es dauert, nicht einfach, weil wir Spass daran haben, dass es lange geht. Deshalb, wenn Sie wollen, dass wir schneller arbeiten, dann brauchen wir auch die entsprechenden personellen Ressourcen. Alles andere ist einfach unseriös. Und das ist Ihnen ja sehr wohl bewusst, zusätzliche personelle Ressourcen, das kostet Geld. Wenn Sie mir diese Ressourcen sprechen, dann können wir gerne nochmals darüber diskutieren.

Nun, aus all diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die vorliegende Motion ab. Wir lehnen auch ab, weil wir das mit den Fristen genauer analysiert haben und der Meinung sind, dass das Potential an Verkürzungen ziemlich ausgereizt ist. Wenn wir jetzt die Fristen noch mehr verkürzen würden, dann ginge das auf Kosten der Entscheidungsqualität. Es geht in diesen Verfahren teilweise um viele verschiedene Interessen und die müssen sauber abgewogen werden. Wir wollen nicht, dass die Entscheidungsqualität leidet, weil man keine sorgfältige Prüfung mehr vornehmen kann. Könnte man Bewilligungsverfahren nicht sistieren beispielsweise, wenn Unterlagen fehlen? Auch dann würde das auf Kosten der Entscheidungsqualität gehen.

Die Frage ist: Was braucht es? Aus meiner Sicht ist, wenn wir die erneuerbaren Energien anschauen, das Potenzial bei der Photovoltaik am grössten. Ich habe bereits gesagt, Photovoltaik ist – solange sie nicht auf einem Schutzobjekt ist – im Meldeverfahren umzusetzen, das heisst, es liegt nicht am Verfahren. Es liegt an der Wirtschaftlichkeit. Es liegt am Geld. Wie so häufig geht es in der Politik und auch in diesem Fall ums Geld, das heisst, es ist nicht genügend rentabel, weswegen es viele nicht machen. Vielleicht liegt es auch noch an der Information. Es braucht also deutlich stärkere Investitionsanreize. Da ist eine Vorlage auf Bundesebene unterwegs. Sie wissen, das Energiegesetz des Bundes ist in der Vernehmlassung. Da hat man genau das Ziel, die Photovoltaik-Rate zu erhöhen.

Fazit: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 132: 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 340a/2017 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der GLP zum Thema «Rasche und unbürokratische Covid-PCR-Tests in Apotheken - Schläft die Regierung?»

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Im Namen der GLP verlese ich Ihnen folgende Fraktionserklärung: Schläft die Regierung? Vor einer Woche habe ich in diesem Rat die Fraktionserklärung der GLP, SP und EVP verlesen mit der Aufforderung, für symptomfreie Personen rasche und unbürokratische Covid-PCR-Tests in Apotheken zu ermöglichen. In dieser Woche haben wir von der Regierung diesbezüglich nichts vernommen, weder bilateral noch öffentlich. Ist das die Antwort? Aussitzen? Nichts machen?

Es geht um unseren Wirtschaftsstandort. Und glauben Sie mir, den retten wir nicht, indem wir ein paar Heizpilze aufstellen, wie es die sogenannt «klassischen» Wirtschaftsvertreter in diesem Rat mit einer Anfrage, die sie heute Nachmittag einreichen wollen, meinen. Uns Grünliberalen geht es um jene Wirtschaftszweige, welche für grosse Teile unserer Wertschöpfung verantwortlich sind. Es geht um international ausgerichtete Unternehmen, um unsere «Hidden Champions». Ganze Branchen und ihre Zulieferfirmen sind darauf angewiesen, dass ihre Mitarbeitenden zu raschen negativen Testbefunden gelangen. Sei es, dass Auslandreisen für die Unternehmen unerlässlich sind oder dass aufgrund eines entfernten Ansteckungs-Verdachts ein Test getätigt werden muss. Diese Testungen müssen möglichst kurzfristig erfolgen. Es bestehen bereits Kapazitätsengpässe, und es ist auch wenig zielführend, wenn Beschwerdefreie sich bei potentiellen Patienten mit Symptomen beim Testen anstecken.

Was hat die Regierung im Verlauf der letzten Woche unternommen, um unserer Forderung nachzukommen, die Testkapazitäten auf Apotheken für dezentrale Sars-CoV-2-PCR-Tests für symptomfreie Personen zu erweitern? Das Bild, das sich uns zeigt: Die Regierung hat Zeit, um sich über Masken zu streiten, jedoch keine Zeit, um die Anliegen der Wirtschaft ernst zu nehmen.

Mit der Ausweitung für Symptomfreie auf Apotheken, wird auch weitere Kapazität für potentielle Patienten bei Arztpraxen, Testcenter und Spitäler frei. Kapazitäten, die dringend benötigt werden, denn jeder Warte- und Quarantäne-Tag ist ein wirtschaftliches Minus, welches der Kanton volkswirtschaftlich spürt.

Viele Unternehmen melden, dass ihre Mitarbeitende teils auf Termin-Slots warten müssen, die Ärzte die Abstriche den Labors nicht sofort weiterleiten und sich bei negativem Befund auch nicht rasch proaktiv beim Getesteten melden. Somit können vom ersten Tag einer Selbst-Isolation bis zum Erhalt des negativen Befundes bis zu fünf Tage vergehen. Wirtschaftlich kostbare Tage, in welchen die Mitarbeitenden nicht voll beruflich tätig sind.

Zurzeit werden im Kanton Zürich pro Woche etwa 10'000 bis 15'000 negative Tests durchgeführt. Führen wir ein kurzes Rechenbeispiel durch und nehmen dabei drei Tage und 10'000 Tests:10'000 Tests à drei Tage Warterei in Selbst-Isolation macht 30'000 entgangene Arbeitstage im Kanton Zürich pro Woche. Wir können nicht zulassen, dass Unternehmen in ihrer Aktivität eingeschränkt werden, weil dauernd deren Mitarbeitende für Tage ausfallen, bloss, weil sie auf ein negatives Testresultat warten. Oder, weil aufs Ausland Angewiesene durch fehlende Tests mit zusätzlichen Reisehürden konfrontiert werden. Die Zürcher Unternehmen wollen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachkommen, und zwar möglichst unbürokratisch und alltagstauglich. Es braucht mehr Testkapazitäten, raschere Laborresultate und schnelle Rückmeldungen an die Getesteten.

Liebe Regierung, Ihr seid für den wirtschaftlich wichtigsten und aktivsten Kanton der Schweiz zuständig. Hier heisst es: Nicht aussitzen, machen! Besten Dank.

Fraktionserklärung der FDP zum Thema «Leben mit Corona: Gesundheit schützen – Jobs retten»

Beatrix Frey-Eigenmann, (FDP, Meilen): Corona beherrscht unseren Alltag nach wie vor, wir haben es gehört. Steigende Fallzahlen sorgen im Hinblick auf die kalte Jahreszeit für Verunsicherung, auch wenn das Gesundheitswesen die aktuelle Falllast problemlos bewältigen kann,

und die Hospitalisierungen relativ konstant sind. Auf der anderen Seite werden aber die tiefgreifenden wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zunehmend sichtbar. Das Seco (Staatssekretariat für Wirtschaft) spricht von einem historischen BIP-Einbruch (Bruttoinlandprodukt) im zweiten Quartal dieses Jahres. Die gesundheitspolitischen Eindämmungsmassnahmen führten zu einem Konsumeinbruch bei den Privathaushalten von mehr als 8 Prozent. Was das für den Kanton Zürich bedeutet, zeigen nicht nur die weit über 300'000 Kurzarbeitsgesuche, sondern auch die düsteren Prognosen zu den Steuereinnahmen, die der Finanzdirektor (Regierungsrat Ernst Stocker) letzten Freitag präsentiert hat.

Für die FDP-Fraktion ist klar: Corona bedroht nicht nur unsere Gesundheit, auch Tausende von Arbeitsplätzen, unser Wohlstand und unser Sozialstaat sind in Gefahr. Und Corona ist eine Herausforderung, die wir als Gesellschaft nur gemeinsam bewältigen können. Wir brauchen Einwohnerinnen und Einwohner jeder Alterskategorie, die durch selbständiges, verantwortungsvolles Verhalten dazu beitragen, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet und unser Gesundheitssystem über Gebühr belastet. Wir brauchen eine funktionierende Wirtschaft, die unsere Arbeitsplätze und damit unseren Wohlstand und die staatlichen Wohlfahrtsleistungen sichert. Und wir brauchen eine Regierung, die dies bei Bedarf – und nur dann – entschlossen und geschlossen mit Massnahmen unterstützt, die wirksam und verhältnismässig sind.

Zugegeben, das tönt einfacher als es ist. So sind sich im Moment auch Experten derzeit oft uneins über die Wirksamkeit von Massnahmen. Und die Verhältnismässigkeit wird vom Verschwörungstheoretiker naturgemäss etwas anders beurteilt als vom Hypochonder. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung eine klare Strategie hat, wie sie den Pandemie-Verlauf im Griff behält, die Wirtschaft am Laufen und das gesellschaftliche und soziale Leben nicht unnötig einschränkt. Ziel kann es nicht sein, jeden Fall zu vermeiden, sondern die Fälle auf ein Mass zu beschränken, die unsere Spitäler bewältigen können und die uns im internationalen Verkehr nicht in Bedrängnis bringen.

Was wir definitiv nicht brauchen, ist eine Regierungsrätin (gemeint ist Regierungsrätin Jacqueline Fehr), die sich in den Medien als Querdenkerin abfeiern lässt und dabei ihren Job nicht erfüllt. Während sie mit Lesermailschreibern über ihre neuerwachte Liebe zur Eigenverantwortung sinniert, verhungern Kulturinstitutionen, die nicht am staatlichen Subventionstropf hängen, am ausgestreckten Arm. Ihre Kulturfachstelle hat es bis heute nicht geschafft, die vom Kantonsrat vor den Sommerferien ohne Gegenstimme gesprochenen Millionenbeträge an die

Gesuchsteller zu verteilen. Was wir auch nicht brauchen, ist eine Regierung die ihre Bevölkerung lieber erziehen will, statt ihre Energie in den möglichst raschen Unterbruch von Infektionsketten und die Revitalisierung der Wirtschaft zu stecken. So dauert es noch immer viel zu lange, bis Testergebnisse vorliegen und das Contact-Tracing gezielte Quarantänen anordnen kann. Auf der anderen Seite führen flächendeckende zehntägige Einreisequarantänen zu hohen Streuverlusten, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer unnötig und über Gebühr belasten.

Die FDP-Fraktion hat deshalb heute in Ergänzung zu unserer Medienmitteilung vom letzten Freitag zum verbesserungswürdigen Budget/KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) ein konkretes Vorstosspaket eingereicht, mit dem sie die Regierung daran erinnern will, was in der Corona-Krise ihre Aufgabe ist: Der wirksame und effiziente Schutz von Gesundheit und Arbeitsplätzen.

Rücktritte

Rücktrittsgesuch von Rudolf Bodmer als Richter am Verwaltungsgericht Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittschreiben: «Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als ordentlicher Richter und Abteilungspräsident am Verwaltungsgericht des Kantons Zürich per 31. Juli 2021. Ich werde im dannzumaligen Zeitpunkt genau 35 Jahre im Dienst der Zürcher Justiz gestanden haben mit Beginn am Bezirksgericht Uster am 2. August 1986.

Ich habe innerhalb der Zürcher Justiz mit grosser Freude an verschiedenen Positionen gearbeitet, nunmehr seit 1. Juli 2001 am Verwaltungsgericht Zürich. Es war mit eine grosse Ehre – als einer der obersten kantonalen Richter – für den Kanton Zürich tätig sein zu dürfen. Für das mir entgegengebrachte Vertrauen in dieser langen Zeit, insbesondere auch während meiner Amtszeit als Präsident des Verwaltungsgerichts, 2015 bis 2018, möchte ich mich bei Ihnen und dem Kantonsrat sehr bedanken.

Auch wenn ich Ende Juli 2021 das ordentliche Pensionsalter von 65 Jahren mit 64 Jahren noch nicht ganz erreicht haben werde, scheint mir der Zeitpunkt gekommen, nunmehr einer jüngeren Kraft Platz zu machen.

Mit der frühzeitigen Ankündigung meines Rücktritts soll es dem Kantonsrat ermöglicht werden, für einen lückenlosen Übergang zu meiner Nachfolge sorgen zu können.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung. Mit freundlichen Grüssen, Rudolf Bodmer»

Ratspräsident Roman Schmid: Verwaltungsrichter Rudolf Bodmer, Lindau, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Juli 2021 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktrittsgesuch von Kantonsrätin Katrin Cometta-Müller, Winterthur

Ratspräsident Roman Schmid: Katrin Cometta-Müller, Winterthur, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ausrüstung für digitales Lernen (technische Ausstattung) für alle
 - Motion Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil)
- Erleichterung für das von SARS-CoV-2 besonders betroffene Gewerbe während der kälteren Jahreszeiten
 - Dringendes Postulat Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)
- Keine Verlegung der Staatsanwaltschaft II, Abteilung A, Besondere Untersuchungen, ins PJZ
 - Postulat Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
- Home-Office unterstützen auch nach der Pandemie
 Postulat Beat Habegger (FDP, Zürich), Barbara Ann Franzen (FDP, Niederweningen), Arianne Moser (FDP, Bonstetten)
- Private schaffen Arbeitsplätze
 Postulat Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)
- Tracing oder Virus wer hat die Nase vorn?

- Dringliche Interpellation Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- Mitglieder des Kantonsrates als Angestellte der kantonalen Verwaltung III
 - Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Obsolete Leistungs- und Wirkungsindikatoren im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) des Kantons Zürich Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)
- Lavabos als Standard-Ausstattung der Schulzimmer
 Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel)
- Widerruf, Nichtverlängerung und Rückstufung von ausländerrechtlichen Bewilligungen
 - Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Davide Loss (SP, Adliswil), Thomas Marthaler (SP, Zürich)
- Biodiversitätsschädigende Subventionen im Kanton Zürich Anfrage Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)
- Arbeitsmarktfähigkeit erhalten
 Anfrage Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Bettina Balmer (FDP, Zürich)
- Vollzugszentrum Bachtel aus der Vergangenheit nichts gelehrt?
 - Anfrage Walter Honegger (SVP, Wald), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Beat Huber (SVP, Buchs)
- Übertritt von Sonderschulheimen in Erwachseneninstitutionen
 Anfrage Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Astrid Furrer (FDP, Wädenswil)
- Gesundes Augenmass in der Maskenpflicht
 Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Martin Farner (FDP, Stimmheim), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 31. August 2020

Die Protokollführerin: Daniela-Graziella Jauch Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. September 2020.